



**Zur Theorie der Sozialpolitik.
Implikationen aus
ordnungsökonomischer Perspektive**

Nils Goldschmidt
03/10

Freiburger
Diskussionspapiere
zur Ordnungsökonomik

Freiburg
Discussion Papers
on Constitutional Economics



**Zur Theorie der Sozialpolitik.
Implikationen aus
ordnungsökonomischer Perspektive**

Nils Goldschmidt
03/10

Walter Eucken Institut, Freiburg
goldschmidt@walter-eucken-institut.de

**Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik
Freiburg Discussionpapers on Constitutional Economics
03/10**

ISSN 1437-1510

Walter Eucken Institut, Goethestr. 10, D-79100 Freiburg i. Br.
Tel.Nr.: +49 +761 / 79097 0; Fax.Nr.: +49 +761 / 79097 97
<http://www.walter-eucken-institut.de>

Institut für Allgemeine Wirtschaftsforschung; Abteilung für Wirtschaftspolitik;
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, D-79085 Freiburg i. Br.
Tel.Nr.: +49 +761 / 203 2317; Fax.Nr.: +49 +761 / 203 2322
<http://www.vwl.uni-freiburg.de/fakultaet/wipo/>

Zur Theorie der Sozialpolitik. Implikationen aus ordnungsökonomischer Perspektive

Nils Goldschmidt

1. Einleitung

Die Frage nach dem institutionellen Design moderner Gesellschaften ist spätestens seit Mitte des 20. Jahrhunderts ein Zentralproblem der Ökonomik. Die Entstehung, Entwicklung und gegenseitige Befruchtung von Public Choice-Theorie und von Institutionen- und Konstitutionenökonomik sowie ihre Verbindungslinien zum ordoliberalen Programm der Freiburger Schule (Vanberg 1997) haben mit der Interdependenz politischer und ökonomischer Arrangements ein Kernelement für die jüngere sozialwissenschaftliche Debatte herausgearbeitet und in der Suche nach gut begründeten Regeln einer sozioökonomisch-politischen Ordnung (Vanberg 1993/2001, 1) den Blickwinkel von der Ebene der Spielzüge auf die Ebene der Spielregeln verschoben. Untersucht die traditionelle Ökonomik das (wirtschaftliche) Verhalten der Individuen im Rahmen einer bestimmten Ordnung, zielt die Ordnungsökonomik¹ auf die Analyse und Erklärung alternativer Regelsets. Im Mittelpunkt steht damit die Suche nach solchen gesellschaftlichen Arrangements, die Personen durch die gemeinsame Bindung an geeignete Regeln – analog zum Gedanken der *mutual gains from trade* der klassischen Ökonomik (z.B. Buchanan 1991, chap. 7) nun als *mutual gains from joint commitment* (Vanberg 2003b, 1) – wechselseitige Vorteile realisieren lassen. Mit der Einsicht in den Unterschied zwischen „choices within constraints“ und „choices among constraints“ (Buchanan 1990, 2f.) wird zugleich die Frage nach dem Zusammenhang von Regelordnung und Handlungsordnung (Hayek 1967/1969), also die Frage, wie die Ausgestaltung des rechtlich-institutionellen Rahmens auf die sozialen Handlungsmuster wirkt, zentral (Vanberg 2000, 252). Die potentielle Besserstellung durch die Bindung an geeignete Regeln kann somit auch als die Wahl fairer oder konsensfähiger Regeln verstanden werden und ist für die ordnungstheoretische Diskussion gleichwie für die ordnungspolitische Gestaltung von entscheidender Bedeutung.² In dieser Perspektive ist zugleich das Maximierungs- und Effizienzparadigma der klassischen Wohlfahrtstheorie der Kritik ausgesetzt. Ein ordnungsökonomisch einsichtiges Kriterium für die Beurteilung gesellschaftlich wünschenswerter Zustände ist nicht die Maximierung der aggregierten individuellen Nutzen im Rahmen einer sozialen Wohlfahrtsfunktion³, sondern die Zustimmungsfähigkeit jedes Einzelnen zu den für ihn relevanten politischen Maßnahmen oder Regelungen: „Was eine marktliche Wettbewerbsordnung ... legitimiert, sind nicht die von ihren Befürwortern zu Recht betonten positiven Funktionseigenschaften, sondern die freiwillige Zustimmung, die sie von den unter ihr lebenden

¹ Zu diesem Begriff siehe Hoppmann (1995, 45) und insb. Streit (1995) sowie Vanberg (1997, 708).

² Auf das Verhältnis zum wahl-individualistischen Konzept einer konsensorientierten Konstitutionenökonomik kann hier nicht näher eingegangen werden (vgl. Vanberg 2000, 258-263).

³ Entsprechend kann man von einem impliziten Kollektivismus der herkömmlichen Wohlfahrtsökonomik sprechen (Vanberg 2000, 256).

Menschen erfährt“ (Vanberg 2001, 57f.). Effizient sind aus dieser Sicht marktliche wie politische Prozesse genau dann, wenn sie geeignet sind, gegenseitige Vorteile zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund dieser „ordnungsökonomischen Wende“ hin zu einer an Wahl und gegenseitiger Besserstellung orientierten Sichtweise sollen im folgenden Beitrag einige Elemente einer Theorie der Sozialpolitik entwickelt werden. Hierzu bedarf es zunächst der Versicherung dreier Dimensionen einer Theorie der Sozialpolitik (Kapitel 2), die anschließend mittels ordnungsökonomischer Argumente theoretisch einheitlich gefaßt werden sollen (Kapitel 3). Der theoretischen Durchdringung wird abschließend der Gedanke einer „Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik“ zur Seite gestellt, die die Ordnungspolitik mit den Einsichten praktischer Sozialpolitik verknüpft (Kapitel 4).

2. Drei Dimensionen einer Theorie der Sozialpolitik

Begreift man aus einer ordnungsökonomischen Perspektive die Wahl geeigneter Regeln für den marktlichen und politischen Prozeß als „ordnungspolitische Gesamtentscheidung“ (Eucken 1952/1990), kommt man nicht umhin, den Stellenwert von Sozialpolitik im Rahmen eines gesamtgesellschaftlichen Arrangements näher zu spezifizieren. Folgt man der klassischen Definition von Otto von Zwiedineck-Südenhorst, läßt sich Sozialpolitik in einem ersten Verständnis wie folgt umschreiben: „Sozialpolitik ist die auf Sicherung fortdauernder Erreichung der Gesellschaftszwecke gerichtete Politik“ (Zwiedineck-Südenhorst 1911/1955, 393). Folglich kann Sozialpolitik als theoretische Disziplin in ihrer Zielausrichtung nur einen „neutralen Charakter“ (Zwiedineck-Südenhorst 1924, 114) haben⁴: es geht – im Anschluß an die obigen Ausführungen – um Regeln im Sinne politischer Maßnahmen, die der Sicherung gemeinsamer Vorteile (*Gesellschaftszwecke*) dienlich sind. Hierbei fokussiert die Sozialpolitik auf einen bestimmten Teilaspekt gesellschaftlicher Interaktionen. Ihr Horizont sind solche Maßnahmen (Lampert, Althammer 2001, 4), die erstens entsprechend der verfolgten gesellschaftlichen Grundziele die wirtschaftliche und soziale Stellung von wirtschaftlich und/oder sozial relativ schwachen Personen und Personengruppen zu verbessern suchen und zweitens darauf bedacht sind, existenzgefährdende Risiken, die eine solche Schlechterstellung verursachen, zu verhindern.

Um diese Implikationen für eine Theorie der Sozialpolitik näher zu konkretisieren, erscheinen zumindest drei Dimensionen klärungsbedürftig. Dies ist erstens das Verhältnis von privater (marktlicher) Koordination und staatlichen (administrativen) Regelungen mit Blick auf sozialpolitische Ziele; zweitens die Frage nach der Bestimmung einer Theorie der Sozialpolitik in ihrem Verhältnis zur ökonomischen Disziplin und drittens die Spannung zwischen ökonomischer Leistungsfähigkeit und sozialem Ausgleich. Daß hierin entscheidende Aspekte einer Theorie der Sozialpolitik zu sehen sind, soll im folgenden – der Breite des Themas geschuldet – eher intuitiv, denn systematisch erläutert werden, bevor dann in Kapitel 3 diese Einsichten mit einer ordnungsökonomischen Lösung verknüpft werden.

⁴ Somit geht es zunächst um hypothetische Imperative, die Empfehlungen für die bessere Verfolgung gemeinsamer Interessen darstellen.

2.1 Sind staatliche sozialpolitische Maßnahmen per se abzulehnen? – *Disorder* und *Dictatorship* als trade-off

In einem programmatischen Beitrag zur „New Comparative Economics“ entwickeln Djankov et al. (2003) ein Modell, das die Schwierigkeit des institutionellen Designs jedweder Gesellschaft auf der Grundlage des rudimentären trade-off zwischen anarchischer Unordnung (*disorder*) und staatlicher Fesselung der Gesellschaft (*dictatorship*) beschreibt.⁵ Aus dieser Sicht ist es das Ziel institutioneller Arrangements, diese zweifache Gefährdung einzugrenzen, wobei – im Rahmen des Modells – stärkere staatliche Kontrolle privater Arrangements immer zugleich die Gefahr staatlicher Willkür bedeutet. Dieser Konflikt wird mittels einer „Institutionellen Transformationskurve“ (*Institutional Possibility Frontier, IPF*) abgebildet, die angibt, in welchem Ausmaß soziale Wohlfahrtsverluste aufgrund privater Arrangements durch eine inkrementelle Zunahme staatlichen Einflusses reduziert werden können. Der Abbau sozialer Wohlfahrtsverluste aufgrund privater Arrangements geht also notwendigerweise immer mit der Zunahme sozialer Wohlfahrtsverluste aufgrund staatlicher Arrangements einher.⁶ Mit Hilfe einer „Linie minimaler sozialer Wohlfahrtsverluste“ (*total loss minimalization*) von *disorder* und *dictatorship* ergibt sich am Tangentialpunkt mit der *IPF* ein gesamtgesellschaftliches Optimum der effizienten Institutionenwahl. Die Lage und die Neigung der Institutionellen Transformationskurve ist dabei abhängig von der jeweiligen gesellschaftlichen Situation, die als „Kapital einer Zivilgesellschaft“ (*civic capital*) bezeichnet wird. Um so höher das *civic capital*, um so höher ist die Fähigkeit zur Kooperation in der Gesellschaft und um so ursprungsnäher ist die *IPF*.⁷ Den Gedanken des *civic capital* kann man zugleich mit der Handlungsfähigkeit des Staates in Verbindung setzen. Ein hohes Maß an *civic capital* wird *ceteris paribus* die „compliance“ staatlicher Maßnahmen erhöhen.⁸ Für den vorliegenden Zusammenhang ist es nun von Interesse, daß diese schematisch modellierte Wahl zwischen *disorder* und *dictatorship* auch Erklärungspotential für eine Theorie der Sozialpolitik bietet. Die Wahl des jeweiligen sozialpolitischen Arrangements kann als Spezialfall der gesellschaftlichen Institutionenwahl verstanden werden. Dies gilt insbesondere deshalb, weil eine Theorie der Sozialpolitik – im Sinne der zu Beginn dieses Kapitels gemachten Ausführungen – mit der Wahl der ge-

⁵ „Disorder refers to the risk to individuals and their property of private expropriation in such forms as banditry, murder, theft, violation of agreements, torts, or monopoly pricing. ... Dictatorship refers to the risk to individuals and their property of expropriation by the state and its agents in such forms as murder, taxation, or violation of property.” Djankov et al. (2003, 6). Daß das Modell eher einem nutzen-individualistischen Konzept im Sinne der klassischen Wohlfahrtsökonomik geschuldet ist, braucht hier nicht weiter zu interessieren. Im vorliegenden Zusammenhang geht es lediglich um die Herausarbeitung des vorgestellten trade-off.

⁶ Der Ansatz widerspricht also der radikal libertären Position, daß private Arrangements *per se* vorteilhaft sind. Zur Begründung werden von Djankov et al. (2003, 15) die Bündelung von Expertenwissen in öffentlichen Institutionen, der präventive Charakter von staatlichen Arrangements und das geringere Ausmaß einer (teil-)gruppengeleitenden Vorteilsnahme genannt.

⁷ Auf die Faktoren, die das *civic capital* bilden, braucht hier nicht im Detail eingegangen zu werden. Einflußgrößen sind nach Djankov et al. (2003, 9) so unterschiedliche Aspekte wie ethnische Heterogenität, Faktorausstattung, Umweltbedingungen, Sozialkapital, historische Entwicklungen, aber auch konkrete Dimensionen wie Produktionstechnologien und Humankapital. Panther (2002) sieht in ähnlicher Weise in den unterschiedlich starken zivilgesellschaftlichen Traditionen einen Faktor für die Transformationserfolge in Osteuropa.

⁸ Es geht dabei aber eben nicht um spezifische Maßnahmen, sondern um die generelle Befolgung staatlicher Maßnahmen im Sinne des Regelbefolgungsinteresses (vgl. z.B. Vanberg 2000a, 591-593).

sellschaftlichen Regeln befaßt ist, die sich auf das Verhältnis von gesamtgesellschaftlicher Wohlfahrt und der Wohlfahrt einzelner teilgesellschaftlicher Gruppen bezieht. Eine graphische Darstellung des beschriebenen Zusammenhangs kann wie folgt aussehen⁹:

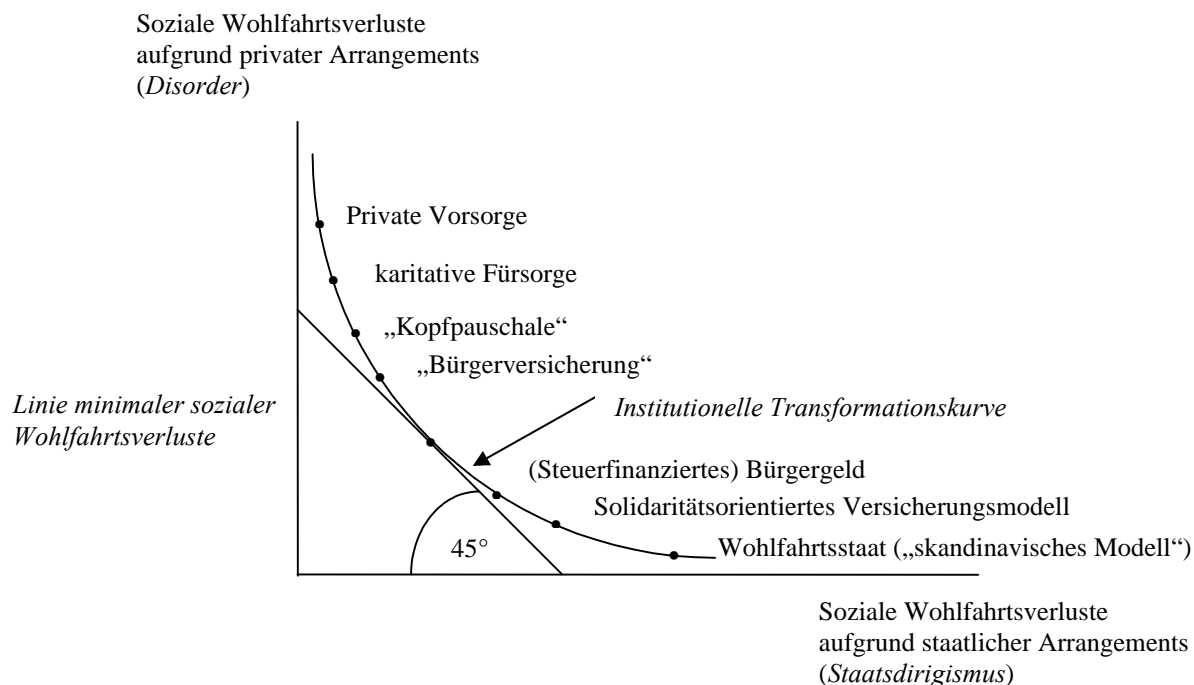


Abb. 1: Institutionelle Transformationskurve und sozialpolitische Arrangements

Die oben dargestellte Aufreihung verschiedener institutioneller Arrangements sozialpolitischer Maßnahmen von privater (individueller) Vorsorge bis hin zum Wohlfahrtsstaat skandinavischer Prägung¹⁰ entlang der Institutionellen Transformationskurve läßt deutlich werden, daß die Entscheidung für ein bestimmtes sozialpolitisches Regime nicht *a priori* möglich ist. In der Tradition von Coase (1960)¹¹ kann ein stärkeres staatliches / privates Engagement zugleich zu Wohlfahrtsverlusten gerade aufgrund dieses staatlichen / privaten Arrangements führen. Die Betonung privater Regelungen im Rahmen der Sozialpolitik (so z.B. die Stärkung der Eigenvorsorge), kann zu Prozessen gesellschaftlicher Desintegration führen (z.B. durch die Exklusion wirtschaftlich Schwacher von medizinischen Leistungen). Ebenso ist of-

⁹ Die 45°-Linie der minimalen sozialen Wohlfahrtsverluste impliziert ein konstante Summe des Wohlfahrtsverlusts durch private bzw. staatliche Arrangements, die in den beiden Extrempunkten zudem gleich hoch sind. Die Institutionelle Transformationskurve wird als konvex zum Ursprung angenommen (vgl. Djankov et al. 2003, 7). Eine Annahme, die der (eher neoklassischen) Vorstellung entspricht, daß eine marginale Erhöhung staatlichen Dirigismus immer geringere Abnahmen sozialer Wohlfahrtsverluste durch private Arrangements zur Folge hat. Die Achsenbezeichnungen sind natürlich keine streng quantitativen, sondern eher als qualitative Erläuterungen zu verstehen.

¹⁰ Die Auflistung ist natürlich weder erschöpfend, noch ist die Reihung unbedingt in dieser Form zwingend, was sich bereits schon aus der jeweils konkreten inhaltlichen Ausgestaltung der hier angeführten Begriffe ergibt.

¹¹ „But in choosing between social arrangements within the context of which individual decisions are made, we have to bear in mind that a change in the existing system which will lead to an improvement in some decisions may well lead to a worsening of others.“ Coase (1960, 44).

fensichtlich eine dichte sozialpolitische Bürokratie kaum geeignet, differenzierten, individuellen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Somit können als erste Dimension für eine Theorie der Sozialpolitik drei grundlegende Nuancen festgestellt werden, die das Verhältnis von Sozialpolitik und staatlicher Aktivität näher bestimmen und einer fundierten ordnungsökonomischen Klärung bedürfen:

1. Die Frage nach dem zureichenden sozialpolitischen Arrangement ist nicht im vorhinein, d.h. kontextungebunden zu lösen. Vielmehr können verschiedene Arrangements für unterschiedliche Gruppen effizient sein, wobei – je nach Entscheidung – die *Reichweite* staatlichen Handelns unterschiedlich ist.

2. Die Entscheidung für ein bestimmtes sozialpolitisches Arrangement kann als *Wahl* zwischen verschiedenen möglichen Arrangements verstanden werden.

3. Sozialpolitische Arrangements sind grundlegend gebunden an die Handlungsmächtigkeit des Staates. Um so höher die *Durchsetzungsfähigkeit* des Staates, um so geringer die sozialen Wohlfahrtsverluste, unabhängig davon, ob sozialpolitische Arrangements staatlich oder privat institutionalisiert werden.¹²

2.2 Ist Sozialpolitik eine ökonomische Disziplin? – Die theoriegeschichtliche Tendenz

In den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts erlebte die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Sozialpolitik eine grundlegende Wende. Ausgelöst durch den ersten Weltkrieg als den „großen Schrittmacher der Sozialpolitik“ (Preller 1949, 85), insbesondere durch die weitgehende Anerkennung von Gewerkschaften und betrieblichen Mitspracherechten, zeichneten die frühen Jahre der Weimarer Republik eine „Demokratisierung der Sozialpolitik“ (Lampert, Althammer 2001, 74) aus, die sich analog zum politischen System – und auch analog zu dessen Schwierigkeiten – entwickelte. Der Ausbau klassischer Bereiche der Sozialpolitik und der sozialen Sicherungssysteme sowie die Ergänzung durch neue Bereiche (Arbeitsmarktpolitik, Betriebsverfassungspolitik, Wohnungspolitik) ist zugleich in einem engen Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Unsicherheiten der 20er Jahre zu sehen. Hieraus ergaben sich zwei grundlegende Entwicklungslinien: zum einen expandierte die Sozialpolitik im Sinne einer explizit staatlichen Sozialpolitik, zum anderen korrespondierte zu diesem vermehrten Staatsinterventionismus eine veränderte Haltung der Bürger gegenüber dem Sozialstaat: „Waren Rechtsansprüche einmal formuliert, mußten sie auch eingelöst werden; zudem setzte sich die Tendenz durch, generell Anspruch auf soziale Leistungen zu erheben“ (Metzler 2003, 67).

Diese massiven Veränderungen praktischer Sozialpolitik gingen mit einer veränderten Sichtweise auch in der theoretischen Auseinandersetzung einher.¹³ Das Ende des Kaiserreiches und der Tod seines wirtschaftswissenschaftlichen Repräsentanten, Gustav von Schmoller, im Jahr 1917, resultierten letztlich im „Zusammenbruch des

¹² Wie aufgezeigt, ist dies eng mit der Lage der Institutionellen Transformationskurve verbunden. Die Handlungsfähigkeit des Staates wiederum steht mit einer zureichenden Zuteilung von *property rights* in Zusammenhang: “The institutional possibilities of modern Sweden, or even China, are far superior to those of Albania or Congo. Sweden can pursue either extreme laissez-faire policies or experiment with socialism and still achieve decent outcomes; Albania can choose perfect balance of dictatorship and disorder for its IPF, but property rights would remain insecure.” Djankov et al. (2003, 9).

¹³ Eine umfassende Darstellung dieses Umbruchs findet sich in: Blümle, Goldschmidt (2003).

Kathedersozialismus“ (Tönnies 1923, 659) und dessen „Idee einer imperialistischen konservativen Sozialpolitik“ (Mombert, 1927, 479). Heinrich Herkner, Nachfolger Schmollers auf dem Berliner Lehrstuhl und im Vorsitz des Vereins für Socialpolitik, symbolisiert dabei Kontinuität und Diskontinuität dieser Entwicklung. Galt seine Monographie über die „Arbeiterfrage“ aus dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts als „das“ allgemeine Lehrbuch zur Sozialpolitik, trat er den sozialpolitischen Ansinnen der staatlichen Sozialpolitik und insbesondere der Gewerkschaften der jungen Republik massiv entgegen: Die Gewerkschaften seien „machttrunken“ und würden die irriige Auffassung vertreten, daß „bei Konflikten zwischen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Interessen ... die sozialpolitischen voranzugehen“ (Herkner 1923a) haben. In seiner Eröffnungsrede zum 50. Jubiläum des Vereins 1922 stellte Herkner programmatisch fest: Die „Absonderung der Sozialpolitik von der Wirtschaftspolitik [ist] heute weniger denn je möglich Eine erfolgreiche Produktions- und Valutapolitik ist unter gegenwärtigen Verhältnissen die weitaus beste Sozialpolitik, die überhaupt getrieben werden kann“ (Herkner 1923, 93).

Für den vorliegenden Zusammenhang brauchen wir den historischen Verlauf der Debatten nicht weiter nachzuvollziehen, entscheidend ist, daß man in dieser Neuausrichtung der Sozialpolitik einen „geistesgeschichtlichen Wendepunkt“ (Briefs 1923, 136) ausmachen kann. In einer Diktion, die nicht selten an heutige Auseinandersetzungen erinnert, wurde nun eine rationale, d.h. ökonomische Sozialpolitik gefordert: „Mehr denn je ist es bei der großen Verarmung Deutschlands allerdings notwendig, daß man sich bei allen politischen Maßnahmen, also auch bei der Sozialpolitik, über Ziele und Mittel so klar wie möglich wird. Es geht nicht an, für überflüssige Ziele Aufwendungen zu machen, und bei der Wahl der Mittel müssen wir stets und sorgsam an das ökonomische Prinzip denken“ (Weber 1925, 23). Die Ökonomisierung der Sozialpolitik machte nun das Verhältnis auch von Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie ihre Bestimmung als wissenschaftliche Disziplin fraglich: „Die grundsätzliche Besinnung taucht auf: wie verhalten sich Wirtschafts- und Sozialpolitik? Hat Sozialpolitik als von der Wirtschaftspolitik getrenntes System von Zwecken, Handlungen und Einrichtungen überhaupt noch Daseinsberechtigung? Ist nicht vielleicht der herkömmliche Dualismus zu überwinden durch eine einheitliche Wirtschaftspolitik?“ (Briefs 1924, 10).

Bis in die jüngste Debatte hinein, ist diese Frage virulent.¹⁴ Drei weitere Vertreter einer verstärkten Ökonomisierung der Sozialpolitik können dies exemplarisch verdeutlichen¹⁵: 1. Mit Erscheinen des im deutschsprachigen Raum bahnbrechenden Werkes „Ökonomische Theorie der Sozialpolitik“ von Elisabeth Liefmann-Keil im Jahr 1961 und dem dort formulierten Programm, „Ziele und Forderungen, Instrumente und Maßnahmen, mögliche Wirkungen und Arten des jeweiligen Vorgehens in der Sozialpolitik unter ökonomischen Gesichtspunkten darzustellen“ (Liefmann-Keil 1961, VI f.) erhielt die Debatte einen weiteren Schub. Liefmann-Keils Arbeit wurde zum Ausgangspunkt einer verstärkten Reintegration der Sozialpolitik in den Kanon der Wirtschaftswissenschaften, die zugleich auch die im angelsächsischen Sprachraum entwickelte formal-analytisch ausgerichtete Mikro- und Makroökonomik rezipierte.¹⁶ 2. Für eine erneute Forcierung der Debatte sorgte die Forderung von Armin

¹⁴ Siehe hierzu auch die ausführliche Darstellung in Schönig (2001a, 185-202).

¹⁵ Man kann mit Schönig (2001a, 407) folgern, daß der ökonomischen Theorie der Sozialpolitik in modernen Gesellschaften tendenziell eine zunehmende Bedeutung zuerkannt werden muß.

¹⁶ Daß mit der verstärkten Ökonomisierung der Sozialpolitik zugleich bei zahlreichen Autoren eine Reduktion der Sozialpolitik auf einzelne Objektbereiche und deren ökonomisch-instrumentelle Handhabung einherging, zeigt wiederum Schönig (2001a, 29-33).

Gutowski und Renate Merklein nach „eine[r] der Marktwirtschaft adäquate Theorie des Sozialen“ und deren gleichzeitige Kritik, daß den Theoretikern der Sozialpolitik „wenig glanzvolle Rationalität und Logik“ (Gutowski, Merklein 1985, 50 f.) zu attestieren sei.¹⁷ 3. Mit einem ordnungspolitischen Anspruch sind schließlich die neueren Arbeiten von Karl Homann und daran anschließend von Ingo Pies entworfen. So moniert Pies, daß es aktuellen sozialpolitischen Konzeptionen nicht gelinge, „die zunehmende Desintegration zwischen (Theorie der) Wirtschaftspolitik und (Theorie der) Sozialpolitik“ (Pies 2001, 98) auf einer hinreichend fundierten Theorieebene zu schließen. Pies favorisiert hierzu einen integrativen Theorieaufriß, der den Antagonismus verschiedener Zielsetzungen aufhebe und fordert ein Paradigma einer „Sozialpolitik für den Markt“, da gelte: eine „investive Sozialpolitik beeinträchtigt die Funktionsweise von Märkten nicht, sondern fördert sie.“ (Pies 1998, 64).¹⁸ Angestrebt sei eine Sozialpolitik, die sich ökonomisch begründen läßt (Pies 2000, 366).

Eine ordnungsökonomisch fundierte Position sieht sich somit vor die Aufgabe gestellt, eine Antwort auf folgende Fragen zu geben: Ist Sozialpolitik eine eigenständige Disziplin oder ist sie als Teildisziplin der Wirtschaftspolitik abzuhandeln? Ist der Sozialpolitik fehlende (ökonomische) Rationalität entgegenzuhalten und eine Reformulierung in „terms of economics“ anzustreben?

2.3 Wieviel soziale Gerechtigkeit können wir uns ökonomisch leisten? – Rawls und Hayek im Widerstreit

Es ist in der Tradition von John Rawls (1971) insbesondere das Gleichheitsprinzip, das in den philosophischen Debatten um eine zureichende Sozialstaatskonzeption als „bethlehemitischer Leitstern“ (Kersting 2002, 59)¹⁹ erkoren wurde: „Der Egalitarismus ist davon überzeugt, daß sich die moralische Gleichheit der Menschen in allen gesellschaftlichen Verteilungsdimensionen spiegeln muß: Weder reiche es aus, für Rechtsgleichheit durch rechtsstaatliche und demokratische Institutionen zu sorgen, noch dürfe sich die Politik mit einer Chancengleichheitsgarantie durch die diskriminierungsfreie Bereitstellung lebenskarriererelevanter öffentlicher Güter begnügen. Der unverkürzte Respekt vor der moralischen Gleichheit verlange einen Staat, der den Chancengleichheitsformalismus überwindet und sich der Herstellung weitestgehender materialer Gleichheit verschreibt.“ (Kersting 2002, 59; vgl. Kersting 2000, 206-218). Diese Überlegungen egalitärer Sozialstaatsphilosophien stehen in Spannung zu den Erwägungen liberaler Gerechtigkeitsansätze. Hayek führt dazu in „Die Verfassung der Freiheit“ aus: „Wenn international gesehen sogar große Ungleichheiten den Fortschritt aller so sehr fördern können, kann man dann bezweifeln, daß das gleiche auch für solche Ungleichheiten innerhalb einer Nation gilt? Auch hier wird das allgemeine Fortschrittstempo durch jene beschleunigt werden, die sich am schnellsten bewegen. Auch wenn zunächst viele zurückbleiben, wird die kumulative Wirkung der Wegbereitung bald ihr Vorwärtskommen so erleichtern, daß sie imstande sein werden, Schritt zu halten. ... Es scheint tatsächlich immer so zu sein,

¹⁷ Siehe zur Kritik an der Position von Gutowski und Merklein insb. Lampert, Bossert (1987). Zur Auseinandersetzung vgl. auch Kleinhenz (1989) und (1997) sowie die Ausführungen in Lampert (1990) und (1992), die zugleich einen Überblick über die relevante Literatur bieten.

¹⁸ Vgl. z.B. auch Homann, Pies (1996) und Pies (2001, 119-134). Zur Strukturierung der Debatte aus dieser Perspektive siehe auch Homann (2003).

¹⁹ Dort auch Nachweise der relevanten Literatur sowie eine ausführliche Diskussion verschiedener sozialstaatlicher Begründungsansätze.

daß nach einer längeren Periode raschen Fortschritts der kumulative Vorteil für die Nachfolgenden so groß ist, daß sie sich schneller bewegen als die Führenden und daß infolgedessen die lang ausgezogene Kolonne des menschlichen Fortschritts zusammenrückt.“ (Hayek 1971/1991, 59).

Das sich hier eröffnende Spannungsfeld zwischen der gerechtigkeitsbasierten Forderung nach materieller Gleichheit einerseits und dem langfristigen sozialen und ökonomischen Schaden einer (staatlichen) gesamtgesellschaftlichen Umverteilung andererseits, markieren eine weitere Dimension der fortlaufenden sozialpolitischen Debatte: Wie ist das Verhältnis zwischen der ökonomischen Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft und dem Ausmaß ihrer materiellen Ungleichheit zu bestimmen?²⁰

Hierzu sei angemerkt, daß dieser Gegensatz, auch wenn er nicht selten in dieser Form in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, kaum so haltbar ist. Einerseits ist es gerade das Verdienst von Hayek, deutlich gemacht zu haben, daß materielle Gleichheit nicht unbedingt mit einem einer modernen Sozialphilosophie adäquaten Verständnis von „(sozialer) Gerechtigkeit“ übereinstimmt (Hayek 1973-9/2003, Kap. 9) und damit sich egalitärer Sozialstaatsbegründungen bedienende Argumentationsmuster generell fragwürdig sind. Vielmehr stellt sich die Frage nach einer auf individuellen Freiheitsrechten basierenden politischen und sozialen Solidarität (vgl. Kersting 2002, 58). Andererseits sind soziale Ungleichheit und ökonomische Performance nicht notwendigerweise in strenger Kausalität miteinander verknüpft. Wie z.B. Kangas (2000) kürzlich mit Blick auf die Rawlschen Prinzipien gezeigt hat, läßt sich weder empirisch eine höhere Einkommensmobilität in Ländern mit hohen Einkommensdifferenzen aufzeigen, noch ist die Situation Armer in solchen Ländern besser.²¹ Eher erscheint es plausibel, daß hohe Einkommensdifferenzen und der Verbleib in einer einkommenschwachen Position positiv korreliert sind.²²

Dies führt aber zu einer Reformulierung der oben angeführten Frage. Entscheidend ist eine gesellschaftlich gewünschte Ausgestaltung der Sozialpolitik *unter der Bedingung* der ökonomischen Effizienz. Das Verhältnis zwischen ökonomischem Erfolg einer Gesellschaft und dem Grad ihrer materiellen Ungleichheit ist dann aber nicht mehr *per se* zu beantworten, sondern ist gesellschaftlich zu verhandeln. Hierfür Kriterien zu entwickeln ist der Anspruch an die Ordnungsökonomik.

3. Aspekte einer ordnungsökonomischen Lösung

Die wesentliche Einsicht der ordnungsökonomischen Logik – die Einsicht, daß durch die Gestaltung der Regelordnung Situationen gegenseitiger Besserstellung möglich werden – ist für die Entwicklung einer Theorie der Sozialpolitik von ent-

²⁰ Hierin liegt also „the big tradeoff“, wie ihn schon Okun (1975) markiert hat. Siehe hierzu z.B. die Erläuterungen von Berthold, Berchem (2003, 137-140). Klump (2004, 207) hat diesen Grundkonflikt mit Blick auf die Globalisierungsdebatte prägnant zusammengefaßt: „Die Debatte über Globalisierung, und die dabei immer wieder erkennbare Unvereinbarkeit der vorgebrachten Argumente reflektiert letztlich den unterschiedlichen Blickwinkel der beiden Hauptsätze der ökonomischen Wohlfahrtstheorie. Während der erste Hauptsatz die Effizienz marktwirtschaftlichen Wettbewerbs in den Vordergrund stellt, führt der zweite Hauptsatz zur Frage nach einer als gerecht empfundenen Verteilung.“

²¹ In ähnlicher Perspektive argumentiert auch Krugman (2002) in seinem im Time-Magazin veröffentlichten Artikel über die wachsende Einkommensungleichheit in den Vereinigten Staaten. Siehe auch Krueger, Perri (2002) und (2003).

²² Wobei hierbei insbesondere auf die negativen Wirkungen wachsender Einkommensungleichheit auf die Humankapitalbildung zu verweisen ist. Siehe neuerdings De la Croix, Doepke (2003).

scheidender Bedeutung. In der Erkenntnis, daß im Vergleich und in der Bewertung verschiedener alternativer Sets bzw. Arrangements von Regeln der grundlegende Zugang in der Ausgestaltung gesellschaftlicher und marktlicher Prozesse zu sehen ist (z.B. Vanberg 1986/1994, 218) und nicht in der direkten Beeinflussung dieser Prozesse durch Intervention, ist eine ordnungsökonomische Theorie der Sozialpolitik zunächst „identisch mit der Politik zur Ordnung der Wirtschaft oder der Wirtschaftsverfassungspolitik“ (Eucken 1952/1990, 313). Hieraus resultiert ein Perspektivenwechsel: Sozialpolitik ist nicht mehr als ein notwendig dem marktlichen Prozeß entgegengesetzter Korrekturmechanismus zu bestimmen, der die „unmenschlichen“ Ergebnisse des Marktes dem „Gesellschaftszwecke“ dienlich macht, sondern der Gesellschaftszweck ist bereits in der Wahl und der Ausgestaltung der Regelordnung zu realisieren. Auf diese Weise ist Ordnungsökonomik zunächst immer Theorie einer *sozialen* Ordnungsökonomik (Berthold, Gundel 2003).²³ Das sozial Wünschenswerte ist das legitimatorische Kriterium jeglicher Wirtschaftspolitik.²⁴ Diese Bestimmung soll im folgenden anhand der in Kapitel 2 aufgezeigten Dimensionen einer Theorie der Sozialpolitik verfolgt werden.

3.1 Regeldurchsetzung und Effektivität sozialstaatlichen Handelns

Wenn es nichts gibt, was nicht sozial wichtig wäre (Eucken 1952/1990, 313), dann kann es *per se* keine Grenze sozialpolitischer Handlungsmacht des Staates geben. Legitimiert das sozial Wünschenswerte allein die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Regelordnung – gerade auch unter der Bedingung freiwilliger Zustimmung (Vanberg 2000, 261 f.) – und können – wie in Abschnitt 2.1 gezeigt – private Regelungen nicht *unbedingt*, d.h. bedingungslos im Vergleich zu staatlichen Regelungen höher bewertet werden, dann ist die Ordnungsökonomik notwendigerweise „vorläufig“ gegenüber der Wünschbarkeit spezifischer Arrangements und der *Reichweite* staatlichen Handelns.²⁵ Ordnungsökonomik ist zunächst „hypothetisch“, in dem sie über die Funktionseigenschaften von Regeln informiert und Wirkungen verschiedener Regelsets erläutert, sie gibt „beratend Empfehlungen“ (Vanberg 2000, 274).²⁶ Die faktische Zustimmung liegt bei den Betroffenen: „Auseinandersetzungen um die Wirtschafts- und Sozialpolitik sind keine akademischen Veranstaltungen über richtige und falsche Weichenstellungen, sondern *politisch* zu entscheidende Verteilungskämpfe.“ (Rieger 2002, 10).²⁷ Diese „Sprachlosigkeit“ der Ordnungsökonomik

²³ Hierbei ganz in der Tradition von Schreiber (1966, 304): „Sozialpolitik im herkömmlichen Sinn hat ihre Ziele nahezu erreicht. Sozialpolitik der Zukunft geht über in allgemeine soziale Ordnungspolitik. Ihr Ziel ist das Gemeinwohl schlechthin. Aus Sozialpolitik wird Gesellschaftspolitik.“ Vgl. Schönig (2001a, 31). Siehe zur sozialen Ordnungspolitik auch die Arbeiten von Herder-Dorneich (z.B. 1992).

²⁴ In diesem Sinne kann man mit Schönig (2001, 215) folgern: „Die Sozialpolitik reagiert nicht nur auf den sozialen Wandel, sondern sie ist auch seine Voraussetzung.“

²⁵ Siehe hierzu auch die Perspektive eines „autonomie-orientierten Liberalismus“, wie er von Reinhard Zintl (2000) erläutert wird.

²⁶ Hierin ist der Ordnungsökonom nur bedingt ein „technischer“ Ratgeber im Sinne „objektiver“ Kausalbeziehungen, vielmehr sind die Offenlegung politischer Prämissen unabdingbar. In diesem Sinne sollte man Myrdal (1963, 12) deuten: „Logische Fehler aber sind unvermeidlich, wenn die ökonomische Theorie das logisch unmögliche Kunststück versucht, politische Folgerungen ohne politische Prämissen zu gewinnen.“

²⁷ Wobei der Gedanke des „Verteilungskampfs“ ordnungsökonomisch immer um die Idee der *mutual gains from trade* ergänzt werden muß. Zugleich ist „Verteilung“ hier nicht zunächst als Einkommensverteilung zu deuten, sondern als die Zuteilung von Rechten (*property rights*) und Privilegi-

in der konkreten Entscheidung könnte ihr großer Wert für die aktuelle Debatte sein. Statt sich in der Diskussion um spezifische Details einzelner Problemfelder zu verstricken, liegt ihre Wirksamkeit in der Mahnung, einzelne sozialpolitische Reformvorschläge im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen zu sehen und sie auf ihre Ordnungskonformität, d.h. auf ihre mögliche Einbindung in den Set der geltenden bzw. sozial wünschenswerten Regeln, zu prüfen. Dabei ist – wie gesehen – die Zustimmung der Betroffenen das legitimatorische Kriterium, nicht eine („technisch“ bestimmte) ökonomische Effizienz im Markt im Sinne eines Ergebniskriteriums (Vanberg 2000, 256 f.). Wenn sich beispielsweise in den letzten Jahren die Diskussion um die Ausgestaltung des Rentensystems mehr und mehr auf die funktionale Frage ihrer Finanzierbarkeit und auf die Debatte um Kapitaldeckung vs. Umlagefinanzierung verengt hat, ist es die Aufgabe einer ordnungsökonomischen Argumentation, die Einbeziehung weiterer sozialer Erwägungen einzufordern. So wäre z.B. zu prüfen, inwiefern sozialstaatliche Unterstützungsleistungen für die Älteren mit einer Verbesserung der intergenerationellen familialen Beziehungen einhergehen (Künemund, Motel 2000; Attias-Donfut 2000) oder Transfers im Rahmen der Familie nicht nur eine ökonomische Bedeutung haben, sondern zugleich zur verstärkten gesellschaftlichen Inklusion führen (Kohli et al. 1999; Kohli et al. 2000). Die Gefahr, im Rahmen einer vorherrschenden fiskalisch bilanzierten Generationengerechtigkeit lediglich auf ergebnisgerechte Zustände zu fokussieren, umgeht eine ordnungsökonomische Perspektive, indem diese den gesamten sozialen Prozeß des Generationenverhältnisses in den Blick nimmt (Glatzel, Goldschmidt 2000; Berndt, Goldschmidt 2002).

Aus dieser Perspektive heraus ist auch die *Wahl* verschiedener sozialpolitischer Arrangements zu beurteilen. Zum einen wird Ordnungsökonomik immer wieder betonen müssen, daß eine spezifische Ausgestaltung sozialpolitischer Regeln nicht *unabdingbar* notwendig ist, sondern nur, daß bestimmte Regelungen bestimmte Auswirkungen haben werden. Ob diese dann erwünscht sind (auch in ihren jeweiligen ökonomischen Folgen), ist dann der Wahl und Entscheidung der Betroffenen zuzubilligen. Zum anderen verweist der Aspekt der „Wahl“ aber auch noch auf einen weiteren Punkt in der sozialpolitischen Debatte. Der im Anschluß an Tiebout (1956) in der Neuen Politischen Ökonomie ausgearbeitete Gedanke des föderalen Wettbewerbs als „vielfältige und vielzählige kleinere Experimente mit Kollektivgütern“ (Kirsch 1997, 204) mag auch der Sozialpolitik dienlich sein. Wie Vanberg (2003, 16 f.) am Beispiel der EU aufgezeigt hat, sind es vor allem zwei Ideen, die einen föderalen Wettbewerb wünschenswert erscheinen lassen: so die Möglichkeit, verschiedene Arrangements zu vergleichen („yardstick competition“; Besley, Case 1995) und die (potentielle) Gelegenheit, in eine andere Jurisdiktion mit wünschenswerteren Regelsatzes abwandern zu können bzw. durch die Androhung von Abwanderung, Einfluß auf die politische Gestaltung zu nehmen. Mit diesem „Modell der freien Ordnungswahl“ (Märkt 2003, 65-85) – auch wenn dessen faktische Relevanz freilich kontrovers zu diskutieren bleibt – läßt sich auch eine sozialpolitische Institutionenwahl im Sinne eines Systemwettbewerbs als Entdeckungsverfahren (Wohlgemuth 1999) einfordern.²⁸ Ist eine Bestimmung des sozialpolitischen Arrangements weder diachron

en bzw. deren Nicht-Gewährung. Fraglos können aber auch Regeln über die nachträgliche Verteilung von Einkommen Gegenstand politischer Debatten sein.

²⁸ Daß hierin auch eine Verbindungslinie zum vielfach diskutierten Problem der Gruppenselektion in der Hayekschen Theorie und die notwendige Ergänzung um die Idee einer bewußten Regelgestaltung gesehen werden kann (Vanberg 1994/2001), sei hier nur erwähnt.

noch synchron endgültig möglich, kann ein sozialpolitischer Föderalismus ein effektives Instrument sein, bessere, d.h. wünschenswertere Alternativen schneller zu entwickeln. Gerade weil sozialpolitische Regeln häufig staatliches Handeln verlangen und eben nicht – im Gegensatz zu wirtschaftlichen Prozessen – am Markt evolviert werden können (bzw. dort nicht gehandelt werden sollen), ist ein sozialpolitischer Föderalismus ein wirksames Komplementär zum marktlichen Wettbewerb als Entdeckungsverfahren.

Dies führt zugleich zu einem weiteren Aspekt sozialpolitischer Arrangements. Die in Abschnitt 2.1 eingeforderte *Durchsetzbarkeit* staatlicher sozialpolitischer Regelungen ist aus ordnungsökonomischer Perspektive wohl insbesondere abhängig von der Klarheit des jeweiligen Arrangements (im Sinne einfacher, allgemeiner und somit durchschaubarer Regeln) und der effektiven Regeldurchsetzung des Staates. Die von Field (1989) eingebrachte Überlegung, daß *optimal commons* abhängig sind von den Transaktionskosten einer gemeinsamen Nutzung einer Ressource einerseits und den Ausschlußkosten von Nicht-Nutzungsberechtigten andererseits, läßt zwar keine grundlegende Entscheidung darüber zu, inwiefern private oder staatliche Arrangements überlegen sind. Zumindest erscheint es aber plausibel, daß die eingeforderten einfachen und klaren Regeln sowie die Wirksamkeit der staatlichen Regeldurchsetzung zum Erfolg staatlicher Sozialpolitik (und die damit einhergehenden geringeren Transaktionskosten der gemeinsamen Nutzung sozialpolitischer Institutionen) beitragen.²⁹

Die Idee der „simple rules for a complex world“ (Epstein 1995)³⁰, durchaus auch in Verbindung mit der Hayekschen Vorstellung „abstrakter Regeln“, lassen sich dabei im Rahmen der Ordnungsökonomik zu einem Prinzip der „Konstanz der Sozialpolitik“ zusammenfassen. Wie Eucken (1952/1990, 288) die „nervöse Unrast der Wirtschaftspolitik, die oft heute verwirft, was gestern galt“ zum konstituierenden Prinzip der „Konstanz der Wirtschaftspolitik“ geführt hat, so scheint die heutige Sozialpolitik in ihrer tagespolitischen Sprunghaftigkeit eine gleiche Konstanz dringend nötig zu haben. Die von Hirschman (1995, 118) ausgeführte und freilich als lediglich stereotype konservative Kritik entlarvte „Gefährdungsthese“, daß „der Wohlfahrtsstaat ... die Freiheit des einzelnen wie auch die demokratische Regierungsform“ bedrohe, mag hingegen für eine integrale Zuordnung ökonomischer und sozialer Sachgesetzmäßigkeit auf der Ordnungsebene durchaus zutreffend sein (Blümle, Goldschmidt 1999): eine lediglich diskretionäre und interventionistische Wirtschafts- und Sozialpolitik läßt allzu leicht eine integrative Sichtweise wirtschaftlicher und sozialer Prozesse aus dem Blick kommen. „Konstanz der Sozialpolitik“ als Zielgröße sozialpolitischen Handelns wird insbesondere dort möglich sein, wo Regeln allgemein und klar gefaßt sind.

Zugleich ist hierin der Vorteil des von Eucken (1932, 307) geforderten „starken Staates“ zu sehen. Der Staat sollte nicht Spielball von Sonderinteressen (Böhm 1958/1980, 258) sein, sondern Garant der Ordnung: die sozialen Wohlfahrtsverluste (um das Bild der Institutionellen Transformationskurve nochmals zu bemühen) werden um so geringer sein, je klarer die Aufgabe des Staates definiert ist und je effektiver seine Durchsetzung sein wird: einen solchen handlungsfähigen Staat könnte man

²⁹ Auch aus dieser Perspektive wird man Djankov et al. (2003, 32) zustimmen können, daß staatliche Eingriffe eher für entwickelte Länder angemessen sind: “In particular, government interventions that are appropriate in richer countries, which have high levels of public accountability and transparency, may be inappropriate for the less developed economies.”

³⁰ Ohne daß hier der normative Gehalt der Ausführungen von Epstein näher beleuchtet werden kann.

als „wirksam“ bezeichnen, um so die oft mißverständliche Formulierung „starker Staat“ zu umgehen.³¹ Auf dieses Staatsverständnis wird im Rahmen des Gedankens der Privilegienfreiheit nochmals zurückzukommen sein.

3.2 Wirtschaftsordnungskonformität bedeutet Sozialordnungskonformität

Für das in Abschnitt 2.2 problematisierte Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik dürfte eine Leitlinie der ordnungsökonomischen Argumentation mittlerweile offensichtlich sein: „Der primäre Gesichtspunkt, unter dem aus ordoliberalen Sicht mögliche Vorkehrungen der sozialen Sicherung geprüft, und an den Forderungen nach sozialer Absicherung gemessen werden, ist ... nicht die Frage der ‚Marktkonformität‘ im Sinne der Verträglichkeit mit einer als ‚rein technisches Gefüge‘ betrachteten marktlichen Wettbewerbsordnung. ... Nicht ein ‚Belastbarkeitstest‘ entscheidet hier vorrangig über die Beurteilung sozialpolitisch motivierter Forderungen, sondern die Frage, ob die ins Auge gefaßten Regelungen ... für alle gelten sollen und können“ (Vanberg, 2002, 246).

Aus dieser Perspektive erscheint es nun problematisch, mit Homann und Pies (1996) eine „Sozialpolitik für den Markt“ zu fordern. Ein solches Paradigma unterliegt der Gefahr, daß dem sozialen Sektor lediglich eine ökonomische Strukturierung vorgegeben wird, die dann zwar wirtschaftlich effiziente Ergebnisse hervorbringt, die eigentliche Frage nach den Kriterien anhand derer dann die *gains from trade* verteilt werden sollen, die eigentliche Kernfrage der Sozialpolitik, aber unbeantwortet läßt. Das von Pies (2001) geforderte „Denken in Anreizen“ und die Suche nach „orthogonaler Positionierung“ ist also keine Lösung für „soziale Dilemmata“, sondern nur eine Ausklammerung solcher Elemente, die nicht dem Gedanken der wirtschaftlichen Funktionalität und der Idee gesteigerter Leistungsanreize zugeordnet werden können (vgl. Pies 1998, 120).

Der Rückgriff auf die Ordoliberalen der Freiburger Schule und vor allem auf Walter Eucken macht hingegen deutlich, welches Kriterium Regelungen zu erfüllen haben, die „für alle gelten sollen und können“. Im Übergang „Von der alten zur neuen Wirtschaftspolitik“ ist für Eucken (1949, 11) der entscheidende Ansatzpunkt für eine Neuordnung fraglos: „Koordination aller Teile der Wirtschaftspolitik und der Sozialpolitik aufeinander ist eine Forderung, die sich aus dem Zusammenhang alles wirtschaftlichen Geschehens mit sachlicher Notwendigkeit ergibt.“ Im Mittelpunkt seiner Konzeption steht anstelle punktueller Ansätze und interventionistischer Eingriffe damit die Suche nach einer umfassenden Lösung im Rahmen einer Gesamtordnung, ganz im Sinne des von Pies geforderten „integrativen Theorieaufbrisses“ (Pies 1998). Jedoch bedeutet dies eben nicht Subordination des Sozialen unter den Markt, sondern seine gleichberechtigte Anerkennung, wie Eucken bereits selbst betont hat: „Weil es [das Anliegen der Sozialpolitik, d. Verf.] so vordringlich ist, muß es für das gesamte Denken über die Wirtschaftsordnung *mitbestimmend* sein.“ (Eucken 1952/1990, 313). Diese Sichtweise kann als der zentrale Punkt in der ordoliberalen Konzeption einer wettbewerbskonformen Sozialpolitik verstanden werden: Sozialpolitik ist we-

³¹ Die „klassische“ Fehlinterpretation findet sich bei Haselbach (1991, 84-113), der die Ordoliberalen mit dem Gedanken des „starken Staates“ in die Nähe eines „autoritären Liberalismus“ rückt. Vgl. zur Interpretation im Sinne der Freiburger: Vanberg (2002, 255 f.).

der *gegen*³² noch *für* den Markt, sie ist als Sozialpolitik *mit* dem Markt zu verstehen.³³ Folglich muß man Lampert (2001, 188) uneingeschränkt zustimmen: „Aus dieser ordnungspolitischen Perspektive erscheint es verfehlt ... einseitig eine Ordnungs- bzw. Marktkonformität der Sozialpolitik einzufordern, vielmehr ist es auch erforderlich, den prinzipiell anzuerkennenden Grundsatz der Wirtschaftsordnungskonformität der Sozialpolitik durch den Grundsatz der möglichst weitgehenden Sozialordnungskonformität der Wirtschaftsordnung und der Wirtschaftspolitik zu ergänzen.“³⁴ Ist also – wie gesehen – das sozial Wünschenswerte der legitimatorische Grund im Rahmen einer ordnungsökonomischen Konzeption, ist eben nicht „eine der Marktwirtschaft adäquate Theorie des Sozialen“ (Gutowski, Merklein, 1985, 50) gesucht, sondern die Frage lautet eher „Wie muß eine dem Sozialen (d.h. dem sozial Wünschenswerten) adäquate Theorie der Marktwirtschaft aussehen?“ – also eine Theorie von Wirtschafts- und Sozialpolitik, die in der Reflexion auf soziale Erfordernisse (als Voraussetzung zur Zustimmungsfähigkeit) unter der Bedingung der Interdependenz von Wirtschafts- und Sozialordnung (Rösner 1999, 40) ihren vorrangigen Ansatzpunkt sieht.³⁵

Aus dieser „situativen Geltungsabhängigkeit“ sozialer Grundrechte folgt zwar durchaus, daß eine sozialstaatliche Verwirklichung dieser Rechte grundsätzlich unter einem Finanzierungsvorbehalt steht (Kersting 2002, 29), jedoch folgt ebenso, daß dieser Finanzierungsvorbehalt nur Bedingung, nicht Zielgröße einer ordnungsökonomischen Konzeption sein kann. Daß dies Konsequenzen für die aktuelle Debatte hat, sei kurz am Beispiel der Erbschaftssteuer angedeutet. Die fortlaufende Kontroverse um das Erbschaftssteuerrecht³⁶ anerkennt zwar durchaus das Faktum einer er-

³² Hierbei wird zumeist auf die Konzeption Müller-Armacks Bezug genommen. Vgl. zur Diskussion Pies (1998), Lange-von Kulesa, Renner (1998), Blümle, Goldschmidt (1999), Quaas (2000, 278-286) und Vanberg (2002).

³³ Ohne Frage betont auch Pies (z.B. 1998, 117), daß es im Konzept der „Sozialpolitik für den Markt“ nicht um eine Vorrangstellung der Wirtschaftspolitik über die Sozialpolitik oder umgekehrt gehe – auch wenn dann die Umschreibung „Sozialpolitik für den Markt“ selbst recht kontraintuitiv ist. Daß zugleich dann aber immer wieder das „systematische Argument zugunsten der (Logik der) Marktwirtschaft“ (ebd., 120) angeführt wird, ist letztlich im reduktionistischen Bild einer Moralkonzeption zu sehen, die sich der Ökonomik als „Fortsetzung der Ethik mit anderen Mitteln“ (Homann 2001) bedient. Diese Problematik kann hier nicht weiter ausgeführt werden.

³⁴ So betont Lampert (2003, 42) auch jüngst: Es ist „geboten, Sozialordnung und Wirtschaftsordnung als Teilordnungen der Gesellschaftsordnung zu verstehen, wobei – rein logisch – Sozialordnung und Wirtschaftsordnung unterhalb der Gesellschaftsordnung auf derselben Ebene angesiedelt werden müssen.“ Siehe auch Lampert (1989) und Lampert, Bossert (2001, 71) sowie in Auseinandersetzung mit Lampert Engelhardt (1995, 88-92). Eine ähnliche Argumentation bietet auch Volkert (1989). Zudem ist auf den Gedanken von Zerche, Gründger (1996, 5) hinzuweisen, Sozialordnungspolitik so auszurichten, um „das Gesamtgefüge der Gesellschaft so zu ordnen und im Rahmen der Verfassung zu verändern, daß Ursachen sozialer Mißstände möglichst schon für die Zukunft ausgeschlossen werden.“

³⁵ Diese Sichtweise legitimiert sich im Rahmen einer sozialwissenschaftlichen Tradition, die die normative Sicherung des Anspruchs auf Teilhabe in der Grundverfassung der Gesellschaft auf den Prozeß der soziokulturellen Organisation bezieht und den einzelnen in „in der Grenze der Gesellschaft“ verortet. Vgl. hierzu ausführlich Dux (2001). Somit ist die angeführte Dichotomisierung „Wirtschaftspolitik – Sozialpolitik“ selbst zu überwinden. Für eine Theorie der Sozialpolitik mag aus dieser Perspektive eine bürgergesellschaftlich erstellte Daseinsvorsorge besondere Bedeutung erlangen. Zu diesem Ansatz: Kirsch (2003).

³⁶ Wobei die juristische Debatte vor allem den Grundsatz der Gleichbehandlung (Diskrepanz in der Bewertung von Betriebsvermögen, Immobilien u.ä. einerseits und die zu vollen Marktpreisen bewerteten Kapitalvermögen andererseits) diskutiert.

höhten Vermögensungleichheit durch Erbschaften³⁷, jedoch wird dieser Einsicht zu- meist entgegengestellt, daß eine hohe Erbschaftssteuer u.a. negativ auf die Vermö- gensbildung und somit einen angestrebten hohen Kapitalstock wirke; negative Aus- wirkungen auf das Wirtschaftswachstum seien zu erwarten. Zudem gäbe es sinkende Anreize, kleinere und insbesondere Familienunternehmen fortzuführen, einen höhe- ren Anreiz zur Verschwendung, hohe Kosten zur Überwachung der Steuerzahlung („tax compliance“), gerade auch im Rahmen eines Steuerwettbewerbs, usw. Entspre- chend resümiert Eekhoff (2001, 45): „Auf jeden Fall ist es nicht sinnvoll, über das Erbschaftssteuerrecht eine wesentlich stärkere Umverteilung anzustreben, um auch nur in die Nähe gleicher Startbedingungen zu kommen.“ Nun ließe sich über die ein- zelnen Argumente trefflich debattieren (wobei sich wohl zeigen läßt, daß die negati- ven Auswirkungen der Erbschaftssteuer für die ökonomische Performance über- schätzt werden).³⁸ Auch theoriegeschichtlich³⁹ wie auch sozialphilosophisch⁴⁰ finden sich zahlreiche divergierende Auffassungen. Aus ordnungsökonomischer Sicht zu- mindest, d.h. in der Verbindung von wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen,

³⁷ Jens Beckert (2003, 45) resümiert: „Ungefähr die Hälfte des bestehenden Privatvermögens läßt sich auf den leistungsfreien Erhalt durch Erbschaften zurückführen. Über zwei Drittel des vererbten Vermögens entfallen dabei auf nur zwanzig Prozent der Erben, wobei die meisten Erblasser zuvor selbst einmal geerbt hatten. Da Vermögen in der Gesellschaft sehr viel ungleicher verteilt ist als Einkommen, trägt die Vermögensvererbung zur Verstärkung sozialer Ungleichheit bei.“ Siehe auch Lam- pert, Althammer (2001, 403): „Ein ... wichtiger Ansatzpunkt für die künftige Vermögenspolitik könn- te die Erbschaftsbesteuerung werden. Denn in den nächsten Jahren und Jahrzehnten werden die be- achtlich großen Vermögen vererbt werden, die die älteren Generationen nach dem Zweiten Weltkrieg aufgebaut haben. Diese Vermögen der westdeutschen Haushalte beliefen sich 1994 auf rd. 12 Billionen DM. Eine vorsichtig dosierte Politik höherer Erbschaftsbesteuerung sollte daher nicht nur wegen des wachsenden Volumens jährlich vererbten Vermögens erwogen werden, sondern auch deswegen, weil sich durch eine staatliche Sparförderung allein das Ausmaß der Vermögenskonzentration nicht dauerhaft reduzieren läßt.“ Zur Empirie intergenerationeller Transfers in Deutschland siehe: Lüth (2001). Es ergeben sich hierbei um so eklatantere Schief lagen, wenn man neben den materiellen Transfers auch die Vererbung von Humankapital in den Blick nimmt; so erscheint es plausibel, daß Kinder, die in einem begüterten Elternhaus aufwachsen, nicht selten auch ein höheres Humankapital erhalten. Vgl. Blümle (2002).

³⁸ “The supposed negatives of the estate tax – its effects on saving, compliance costs, and small business – lack definitive supporting evidence and in some cases appear to be grossly overstated.” Gale, Slemrod (2001, 61).

³⁹ Siehe z.B. Erreygers (1997) sowie bereits Dalton (1929) und mit einem wirtschaftsgeschicht- lichen Fokus Wischermann (1994).

⁴⁰ So war auch Hayek der Erbschaftsteuer nicht prinzipiell abgeneigt. In „Die Verfassung der Freiheit“ schreibt Hayek (1971/1991, 107 f.): „Es ist jedoch wesentlich für die Erhaltung einer freien Gesellschaft, anzuerkennen, daß auch berechtigte Wünsche keine zureichende Rechtfertigung für die Anwendung von Zwang sind. Man wird sich sicherlich zu einer Gemeinschaft hingezogen fühlen, in der es keine extremen Gegensätze zwischen Reich und Arm gibt, und es begrüßen, daß die allgemeine Zunahme des Wohlstandes diese Unterschiede allmählich auszugleichen scheint. ... Es ist auch kein Grund zu sehen, warum dieser weit verbreitete Wunsch die Politik nicht in manchen Dingen leiten sollte. Wo eine legitime Notwendigkeit zu staatlichen Maßnahmen besteht und zwischen verschiede- nen Methoden zu wählen ist, mag jene, die zugleich geeignet ist, die Ungleichheit zu verringern, vor- zuziehen sein. Wenn z.B. im Erbrecht eine Bestimmung der Gleichheit förderlicher ist als eine andere, mag das ein gewichtiges Argument zu ihren Gunsten sein.“ Freilich sah Hayek nur wenig Spielraum für solche Bestimmungen, da – dem natürlichen Instinkt der Eltern für eine möglichst gute Unterstüt- zung der nachkommenden Generation folgend – es schwer einzusehen sei, „welchem wahren Interesse der Gesellschaft gedient sein sollte, wenn der Genuss materieller Vorteile auf eine Generation be- schränkt wäre“ (ebd., 111). Mit dieser Argumentation ähnelt Hayek überraschenderweise Gustav von Schmoller (1920, 418): „Solange also eine gewisse Parallelität der höheren Eigenschaften und des größeren Besitzes sich im Laufe der Generationen erhält, solange wird auch das Erbrecht der Kinder innerlich berechtigt sein.“ Zur Debatte allgemein vgl. auch den Sammelband von Erreygers, Vander- velde (1997).

können die Vorbehalte gegenüber einer hohen Erbschaftssteuer nicht aufgrund ihrer vermuteten ökonomischen Ineffizienz allein begründet werden. Geht man davon aus, daß das Kriterium für die „Güte“ einer gesellschaftlichen Ordnung die Zustimmungsfähigkeit der unter dieser Ordnung lebenden Individuen ist, dann erscheint es plausibel, daß Individuen (und auch Individuen mit einem stark ausgeprägtem intergenerativen „Gefühl“), sich kaum auf eine Ordnung einigen würden, in der Kinder von reichen Eltern durch Vererbung systematisch bevorzugt würden. Eine Einsicht, die Alexander Rüstow (1949/2001, 96 f.) bereits klar vor Augen geführt hat: „Die erbliche Startungleichheit ist das wesentlichste institutionelle Strukturelement, durch das der Feudalismus in der Marktwirtschaftsgesellschaft fortlebt und sie zur Plutokratie, zur Reichtums-Herrschaft, macht. Die sehr verbreitete Gewissensverhärtung gegenüber dieser grundlegenden gesellschaftlichen Ungerechtigkeit ist ein wesentlicher unterbewußter Bestandteil der fortwirkenden feudalen Ideologie.“ Folglich ist die Vehemenz mit der das Thema „Erbschaft“ diskutiert wird, wohl zu einem Gutteil kulturell begründet: die Hinterlassenschaften der Elterngeneration ist letztlich ein bleibendes Bindeglied zu den Kindern und die Hoffnung auf die Verlängerung des eigenen Schicksals. Hingegen aus dem Tod einen „besteuerbaren Event“ zu machen (Gale, Slemrod 2001, 1) erscheint moralisch problematisch. Diese moralische Dimension selbst aber verweist wieder auf die Notwendigkeit, eine hohe Konformität von wirtschaftlicher und sozialer Teilordnung anzustreben.⁴¹

3.3 Legitimität und Privilegienfreiheit

Die Forderung nach einer privilegienfreien Ordnung gehört zu den ordoliberalen Grundgedanken. Leonhard Miksch, Schüler Euckens, langjähriger Berater Ludwig Erhards und später Professor an der Freiburger Fakultät⁴², schrieb im Dezember 1949 mit Blick auf eine Tagung des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft: „Wir müssen nun ernsthaft daran denken, von dem gegenwärtigen Regierungskurs deutlich abzurücken. Das Kabinett Adenauer erweist sich immer mehr als eine Interessentenregierung. Landwirtschaftliche und schwerindustrielle Einflüsse haben sich vereinigt. Wir können nicht länger zusehen. Man wird später sagen, es seien unsere Ideen gewesen.“ (zit. nach: Oswalt 2001, 91).

Aus ordnungsökonomischer Perspektive besteht die stärkste Macht gegen die Entstehung einer „Interessentenregierung“ in dem insbesondere von Franz Böhm systematisch herausgearbeiteten Gedanken, daß eine Privatrechtsordnung als eine privilegienfreie Ordnung von Rechtsgleichen im Rahmen einer marktlichen Ordnung wünschenswert und dementsprechend als Verfassungsideal einzufordern ist: „Voraussetzung für den vernünftigen und ordnungsentsprechenden Ablauf ist, daß *alle* Gesellschaftsmitglieder dem gleichen Lenkungsmechanismus in gleicher Weise unterworfen sind, daß keine Ausnahmen, keine Vorgaben, keine Handicaps, keine begünstigenden und keine odiosen Privilegien gewährt oder auferlegt werden.“ (Böhm 1966/1980, 164). Sich dieser „Option für das marktwirtschaftliche System und die

⁴¹ Zurecht betont Rösner (1999, 41) hier den Gedanken der „shared mental models“ im Anschluß an North und die Notwendigkeit, die normative Wertbasis mit der Gestaltung von Ordnungen und Institutionen zu verbinden. Hierbei ist zugleich auf die prozessuale Herausbildung soziokultureller Organisation zu verweisen; ein Aspekt, der hier nicht weiter ausgeführt werden kann. Vgl. Goldschmidt, Remmele (2004).

⁴² Vgl. zu Miksch: Berndt, Goldschmidt (2000).

privilegienlose Zivilrechtsgesellschaft“ (ebd.) anzunähern, ist der erste staatspolitische Grundsatz der Wirtschaftspolitik (Eucken 1952/1990, 334). Daß diese Einsicht auch als Grundgedanke für eine ordnungsökonomische Theorie der Sozialpolitik taugt, hat Viktor Vanberg (2002, 252) ausgeführt: Bei der Frage der sozialen Sicherung aus einer ordnungspolitischen Perspektive geht es „darum, das Gerechtigkeitsideal der Privilegienfreiheit und Rechtsgleichheit auch auf die Regelungen anzuwenden, mit denen dem menschlichen Bedürfnis nach sozialer Absicherung Rechnung getragen werden soll. Aus dieser Sicht ist die entscheidende Frage nicht, *wieviel* Sozialpolitik die Marktwirtschaft verkraften kann, sondern *wie* Sozialpolitik betrieben wird.“ Das in Abschnitt 2.3 aufgezeigte Grundproblem der Sozialpolitik, die Frage nach der Vereinbarkeit von ökonomischer Leistungsfähigkeit und sozialer Gerechtigkeit, die als die Frage nach einer gesellschaftlich gewünschten Ausgestaltung der Sozialpolitik *unter der Bedingung* der ökonomischen Effizienz formuliert wurde, findet ihre ordnungsökonomische Antwort also zunächst darin, daß Sozialpolitik keine Interessenpolitik sein darf. Nun mag dies insbesondere dort der Fall sein, wo wir es – im Anschluß an Hayek (1944/1952, 158) – „mit echten versicherungsfähigen Risiken zu tun haben“, also Regelungen eingeführt werden können, „die in diskriminierungsfreier Weise allen Bürgern die gleiche Behandlung zusichern, sollten sie in die in Frage stehende Lage geraten“ (Vanberg 2002, 248). Es ist dabei ohne Zweifel so, daß durch eine Reduzierung auf eine minimale staatliche Absicherung „die Möglichkeit der Privilegienvergabe durch Regierung und Parlament systematisch eingeschränkt“ (ebd., 255) würde. Jedoch – und dieser Punkt scheint mir in der jüngeren Debatte eher ausgeblendet zu sein – kann von der Schwierigkeit der funktionalen Umsetzung staatlicher sozialpolitischer Maßnahmen nicht auf den gewünschten Verzicht dieser Maßnahmen geschlossen werden. Gilt, daß die Wünschbarkeit der Wettbewerbsordnung nicht lediglich mittels ihrer ökonomisch effizienten Funktionseigenschaften begründet werden kann, sondern an die Zustimmungsfähigkeit der in dieser Ordnung lebenden Individuen gebunden ist, kann analog nicht die vermutete funktionale Ineffizienz staatlicher Maßnahmen *per se* als Argument gegen staatliche Eingriffe vorgebracht werden. Es ist nicht vorab entscheidbar, warum sich Mitglieder einer Gesellschaft „nur“ auf eine recht rudimentäre sozialpolitische Versorgung einigen sollten. Dies kann zumindest aus drei Gründen angenommen werden: 1. eine Absicherung auf einem hohen Niveau kann aus ordnungsökonomischer Perspektive vorteilhaft und zustimmungsfähig sein, sofern sie nur in der gleichen Weise und unter gleichen Umständen für alle Betroffenen gilt. Daß hieraus natürlich Belastungen und Zerwürfnisse für das ökonomische System resultieren können, ist ein Argument, das notwendig vorgebracht werden muß. Es ist aber kein Ausschlußkriterium für ein bestimmtes sozialpolitisches Arrangement. Dies gilt um so mehr, da selbst eine knapp bemessene Absicherung natürlich unter dem Vorbehalt der Belastbarkeit der Marktwirtschaft steht. 2. Kann sowohl in historischer wie auch in systematischer Perspektive die Entwicklung eines „sozialen Rechts“ als Errungenschaft der Moderne gelten, d.h. „institutionelle Regelungen, in denen öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Verhältnisse in Hinblick auf die Erreichung bestimmter Zwecke zusammenwirken“ (Kaufmann 2002, 30), dann erscheint nur schwer begründbar, daß vorrangig privatrechtliche Regelungen *per se* für die Gesellschaft vorteilhaft sind.⁴³ Vielmehr spricht vieles dafür, daß der beschriebene „starke“ bzw. „wirmächtige“

⁴³ Siehe zur „Rationalität“ staatlicher Regulierung in Abgrenzung zu privatrechtlichen Regelungen – auch in historischer Perspektive – neuerdings den überzeugenden Artikel von Glaesner, Shleifer (2003).

Staat im Euckenschen Sinne, der als Intermediär gemeinsamer Besserstellung eine leistungsunabhängige und damit eben startgleiche sozialpolitische Sicherung anstrebt, im zustimmungsfähigen Interesse aller liegt. 3. Da sozialpolitische Maßnahmen bzw. die Wahl zwischen verschiedenen Arrangements weitestgehend Kollektivgütercharakter besitzen, stehen diese Entscheidungen insbesondere unter dem Vorbehalt der Informationsbereitschaft der Bürger (Kirsch 1997, 214 ff.). Hierbei sollte man zwar einerseits auf eine Senkung der Informationskosten hinwirken, aber andererseits mag es zugleich im Interesse der Einzelnen und aller liegen, nicht in allen sozialpolitischen Fragestellungen eigenständig informiert zu sein – sofern der Staat ein weitestgehend vertrauenswürdiger Intermediär ist. Ganz im Sinne des neoklassischen trade-off zwischen Arbeit und Freizeit, kann der Nutzen, den ich aus der eigenständigen und selbstinformierten Absicherung ziehe (z.B. im Rahmen meiner zahnmedizinischen Versorgung) geringer sein als die Kosten, die ich für die Informationsbeschaffung (als Verlust an Freizeit) aufwende bzw. als die Mehrkosten und die Ineffizienz einer kollektiven Absicherung.

Die vorgebrachten Gründe sollen nicht als Plädoyer für eine weitreichende Durchsetzung staatlicher sozialpolitischer Maßnahmen (miß-)verstanden werden, sondern nur als Argument dafür dienen, daß Ordnungsökonomik zunächst nicht mit der Ausgestaltung sozialpolitischer Arrangements beschäftigt ist, sondern nur mit dem „wie“ der Entscheidungsfindung für bestimmte Arrangements. Das Kriterium „Privilegienfreiheit“ verweist darauf, daß eine Ausrichtung an Sonderinteressen – vor allem mit Blick auf die nach-marktliche Verteilung – kaum im Interesse aller Bürger sein wird. Der Abbau von Privilegien gerade durch einen handlungsfähigen, wirkmächtigen Staat als Voraussetzung marktlichen Handelns liegt hingegen ganz auf der Linie der ordoliberalen Tradition. Zugleich verweist der Aspekt der Privilegienfreiheit auf die besonderen Anforderungen, die eine ordnungsökonomisch orientierte Sozialpolitik an den Staat stellt: es geht zugleich immer auch um ein Konzept der Politikreform und entsprechende Empfehlungen, die „die Chancen verbessern können, daß der politische Prozeß Ergebnisse hervorbringt, die ihren gemeinsamen Interessen [der Bürger, d. Verf.] dienen, und [die] der Gefahr vorbeugen können, daß eine Politik der Privilegienvergabe zur kollektiven Selbstschädigung führt“ (Vanberg 2003a, 47) – eine Problem, das in diesem Rahmen freilich nicht näher untersucht werden kann.

4. Theoretische Implikationen einer praktischen Sozialpolitik

Die bisher vorgestellten ordnungsökonomischen Implikationen einer Theorie der Sozialpolitik – der Gedanke der Regeldurchsetzung und Wirkmächtigkeit des Staates, die notwendige Konformität wirtschaftlicher und sozialer Teilordnungen sowie der Leitgedanke der Privilegienfreiheit – haben insbesondere darauf abgestellt, daß eine Theorie der Sozialpolitik zunächst an dem Problem einer wohlbegründeten Entscheidung und Entscheidungsfindung zustimmungsfähiger sozialpolitischer Arrangements orientiert sein sollte. Ordnungsökonomische Sozialpolitik ist so der Versuch, generelle Lösungen für die sozialpolitische Debatte – im Sinne hypothetischer Imperative – aufzuweisen, deren Wünschbarkeit zu analysieren sowie den Zusammenhang von Wirtschafts- und Sozialpolitik zu verdeutlichen. In diesem Sinne ist ordnungsökonomische Sozialpolitik streng an dem von Zwiedineck-Südenhorst geforderten „neutralen Charakter“ der Sozialpolitik orientiert.

Nun wäre es zu kurz gefaßt, Sozialpolitik – auch Sozialpolitik in der Tradition der Freiburger Schule – lediglich hierauf festzulegen. Eucken (1952/1990, 373) hat dar-

auf verwiesen, „daß die Politik der Wettbewerbsordnung ... eine Ordnung setzen will“, aber „diese gesetzte Ordnung stellt sich nicht der geschichtlichen Entwicklung entgegen“. Nun mag man diesen (doppelten) Ordnungsgedanken Euckens verschieden deuten können, unzweifelhaft ist aber wohl, daß im Mittelpunkt seiner Konzeption, die Lösung der „großen Antinomie“, als der systematische Versuch einer historischen und theoretisch-abstrakten Durchdringung der wirtschaftlichen Wirklichkeit zugleich, steht (Goldschmidt 2002) und damit die Gestaltung konkreter, historisch-gegebener Ordnungen aus systematischer Perspektive heraus bedeutsam wird. Daß der systematische Aufbau konkreter wirtschaftlicher Ordnungen aber immer ergänzungsbedürftig ist, ist im Euckenschen Konzept gleichsam evident. Der Ordnung wettbewerblicher Prozesse durch konstituierende Prinzipien wird die Ergänzung durch regulierende Prinzipien zur Seite gestellt und ebenso bedarf die allgemeine Sozialpolitik der speziellen (Eucken 1952/1990, 318-324; vgl. Lampert 2001).

Auch aus einer anderen Perspektive heraus kann man sich diesem Problem nähern. Es ist der zurecht immer wiederkehrende Grundgedanke der Ordnungsökonomik, solche Lösung zu erarbeiten, die im Interesse aller eine Besserstellung aller suchen. Das Auffinden solcher „win-win-Situationen“ bietet – wie in Kapitel 3 aufgezeigt werden sollte – ein bisher zu wenig genutztes Potential auch für sozialpolitische Überlegungen. Der Wechsel in der systematischen Betrachtung gleichwie in der konkreten Gestaltung auf der Regelebene ist hierzu der geeignete Ansatz. Dennoch scheint die praktische Umsetzung der Sozialpolitik vor ein weiteres Problem gestellt, auf das Myrdal mit Blick auf die Wirtschaftspolitik aufmerksam gemacht hat: „Im Gegensatz zu diesem einfachen Falle der Interessenharmonie bestehen in den weitaus meisten wirtschaftspolitischen Fragen starke Interessengegensätze. ... In solchen Fragen kann ein Nationalökonom unmöglich, ebenso wie irgend jemand anders, eine vom ‚gesellschaftlichen‘ oder ‚nationalökonomischen‘ Standpunkt richtige Lösung präsentieren. Der Rationalisierung des politischen Lebens erweist man keinen Dienst damit, daß man unter Mißbrauch des wissenschaftlichen Apparates die Interessenkonflikte verschleiern will“ (Myrdal 1963, 187). Eine Theorie der praktischen Sozialpolitik muß also zunächst den jeweils auffindbaren Konflikt der Interessen in Betracht ziehen.⁴⁴

Dieses Problem der konkreten Behandlung bestehender Interessenkonflikte, die sich (zunächst) einer Interessenharmonie auf der Regelebene verwehren, braucht aber keineswegs aus dem Konzept einer Theorie der Sozialpolitik ausgeschlossen zu werden. Die Hinwendung zum „status quo“⁴⁵ sozialpolitischer Realitäten bedeutet, sich mit den jeweiligen, d.h. den gesellschafts- und entwicklungsspezifischen Bedürfnissen einer bestimmten Wirtschafts- und Sozialordnung systematisch auseinanderzusetzen.

Ohne hier auch nur eine annähernd erschöpfende Darstellung bieten zu können⁴⁶, findet eine Theorie der Sozialpolitik aus ordnungsökonomischer Perspektive für eine Hinwendung zu den konkreten Problemlagen sozialpolitischer Arrangements zahlreiche Anknüpfungspunkte in den jüngeren Theorien der Sozialpolitiklehre. So kann

⁴⁴ In diesem Sinne mag man auch Kaufmann (2002, 32) interpretieren: „Besonders hart wird diese [sozialpolitische, d. Verf.] Auseinandersetzung immer dann, wenn es nicht um die Verteilung von Zuwächsen, sondern um Leistungskürzungen geht. Hiergegen ‚Gemeinsinn‘ mobilisieren zu wollen, ist ebenso moralisierend-naiv, wie wenn die Gefährdung von Besitzständen zu einer Gefährdung von Grundrechten aufgebauscht wird.“

⁴⁵ Durchaus in Anknüpfung an die Debatte um das „We always start from here ...“ Buchanan-scher Prägung. Vgl. Buchanan (1984/1986, 271). Zum Ganzen: Vanberg (2003b).

⁴⁶ Siehe hierzu die umfassenden Ausführungen in Schönig (2001a).

man auf die im Anschluß an Überlegungen von Widmaier (1976)⁴⁷ von Lampert (insb. 1990, 21-30) entwickelte Systematik sozialpolitischer Bedarfe⁴⁸ verweisen. Lampert macht deutlich⁴⁹, daß verschiedene Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme im historischen Ablauf unterschiedliche sozialpolitische Bedarfe entwickeln und um ihre jeweils interessengeleitete Durchsetzung ringen.⁵⁰ Inhaltliche Konkretisierungen sozialpolitischer Arrangements sind somit notwendigerweise zur Auseinandersetzung mit der jeweiligen Situation und ihren historischen Bedingungen gezwungen. In ähnlicher Weise sucht z.B. auch das von Gerhard Weisser entwickelte einflußreiche Konzept der „Lebenslagen“ eine Diversifizierung der sozialen Problemlagen: „Als Lebenslage gilt der Spielraum, den die äußeren Umstände dem Menschen bieten für die Erfüllung der Grundanliegen, die er bei unbehinderter und gründlicher Selbstbesinnung für den Sinn seines Lebens ansieht.“ (Weisser 1959, 635).⁵¹ Eine Sichtweise, die der Inklusion „sozialer Lebenssituationen“ (Albert 1998, 284) geschuldet ist.

Die hier beliebig fortsetzbare Reihung sozialpolitischer Denker einer solchen weiten Definition von Sozialpolitiklehre, die sich einer „Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik“ (Aching 1958) verpflichtet fühlen⁵², ist aus ordnungsökonomischer Perspektive vor allem aus einem Grund von besonderem Interesse: die Orientierung an der Gesellschaft als ganzer als „Gegenstand der Sozialpolitik“ (Wendt 1959/1971, 77) ist analog zur Ordnungsökonomik. Beide Ansätze überwinden eine „ökonomistische“, d.h. lediglich an Effizienzkriterien orientierte und auf spezifische wirtschaftliche Phänomene fokussierte Engführung, indem sie die „Betroffenen“ selbst zum Zielpunkt der Analyse machen. Kann dabei die Ordnungsökonomik insbesondere die Perspektive der Wünschbarkeit und Orientierung an der Regelordnung beisteuern, liegt der Gewinn einer „Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik“ insbesondere im Grundgedanken einer „dynamisierten“, d.h. zeit- und raumabhängigen Sozialpolitik. Sozialpolitik ist aus dieser Sicht als „Prozeßlehre“ zu verstehen (Herder-Dorneich, Zerche, Engelhardt 1992), eine Theorie der Sozialpolitik ist somit zugleich „Entwicklungstheorie“ (Engelhardt 2001, 83 ff.). Diesen Strang einer „Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik“ näher mit der Ordnungsökonomik zu verzahnen, ist die anstehende Aufgabe. Hierbei seien insbesondere zwei mögliche Entwicklungsstränge genannt:

Erstens: das Programm einer „kulturellen Ökonomik“ als „Wirklichkeitswissenschaft“ im Sinne Max Webers kann in ihren verschiedenen Schattierungen (vgl. Blümle et al. 2004) dazu dienen, eine realitätsnahe, systematische und institutionenorientierte Wirtschaftswissenschaft zu entwerfen, die zwischen individuell-

⁴⁷ Auf die methodologischen Schwierigkeiten des Konzepts kann hier nicht näher eingegangen werden. Siehe hierzu bereits Vanberg (1978). Eine späte Replik findet sich in Widmaier (1999, 5-9).

⁴⁸ Widmaier spricht von „Bedürfnissen“, Lampert und Althammer sprechen von „Bedarfen“ um „in höherem Maße die Notwendigkeit einer Deckung“ (Lampert, Althammer 2001, 136, Fn. 10) anzuzeigen. Zur grundlegenden Unterscheidung siehe auch Brandt et al. (1989, 65-67). Zur Diskussion um soziale Bedarfe in modernen Gesellschaften siehe auch Schönig (2001b).

⁴⁹ Hierzu unterscheidet Lampert (1990, 22-24) generell zwischen 1. permanent vorhandenem Grundbedarf, 2. evolutions- oder entwicklungsbedingtem Bedarf, 3. verteilungsbedingtem Bedarf, 4. katastrophengebundenem und 5. entwicklungsstand- und wirtschaftssystemspezifischem Bedarf.

⁵⁰ Dies erklärt sich unter der grundlegenden Einsicht von Dux (1997, 197): „Bedürfnisse, die mit anderen und durch andere befriedigt werden müssen, stehen unter Bedingungen von Knappheit und setzen sich in Interessen um.“

⁵¹ Somit stellt Weisser – hierin in Parallele zu den ordnungsökonomischen Grundlagen – auf die individuelle, personenbezogene Perspektive ab. Vgl. zum gesamten Kontext: Kaufmann (2002, 31 f.) sowie vor allem Engelhardt (2000).

⁵² Eine Kurzcharakterisierung dieser Tradition findet sich bei Schönig (2001a, 31 f.). Eine umfassende Erörterung aus dieser Perspektive bietet Engelhardt (2001).

wünschenswerter und formal organisierter Sozialpolitik in ihren historischen und kulturellen Dimensionen zu vermitteln sucht und somit die Sichtweise der Ordnungsökonomik erweitern kann. Hierbei wird auch die Suche nach einem adäquaten Erklärungsmuster von Reglementstehung und Regelselektion im Prozeß der kulturellen Evolution im Anschluß an Hayek und der Zusammenhang zu „Sozialmoral“ und „Sozialkultur“ sowie eine Anbindung an die evolutionäre Entwicklung von wirtschaftlichen und staatlichen Institutionen (Kirsch 1999) unabdingbar sein.

Zweitens: der Vermittlungsprozeß zwischen Partikularinteressen selbst wird in den Mittelpunkt der Analyse rücken müssen. Gleichwie der „Ordnungsökonom als Verfassungsberater“ (Vanberg 2000, 274) charakterisiert werden kann, mag er für die Sozialpolitik als „sozialpolitischer Unternehmer“ im Sinne Schumpeters dienen⁵³, der für die konfligierenden Interessen im Rahmen einer sozialpolitischen Verfassung zwischen den Partikularinteressen vermittelt und – im besten Fall – Lösungsmöglichkeiten zur gegenseitigen Besserstellung aufweisen kann.⁵⁴

5. Zusammenfassung und Ausblick

Der vorliegende Beitrag hat versucht, Implikationen für eine Theorie der Sozialpolitik aus ordnungsökonomischer Perspektive aufzuzeigen. Hierzu wurden einige Grundfragen der theoretischen Behandlung sozialpolitischer Probleme aufgeworfen und sie einer Lösung im Sinne der Ordnungsökonomik zugeführt. Drei Bereiche wurden näher untersucht: 1. Die Frage nach der Bedeutung staatlicher sozialpolitischer Maßnahmen. Als grundlegendes Bewertungsinstrument ist hierbei – im Anschluß an die Konstitutionenökonomik – das Kriterium der Zustimmungsfähigkeit der Betroffenen zu den jeweiligen sozialpolitischen Arrangements zu benennen. Die Reichweite staatlicher Maßnahmen ist somit nicht *per se* zu bestimmen, sondern an die Wahl durch die Betroffenen gebunden. Zugleich ist es aus ordnungsökonomischer Sicht dienlich, die Möglichkeit verschiedener „sozialpolitischer Experimente“ zu fördern, da – im Sinne des föderalen Wettbewerbs – neue Lösungsmöglichkeiten schneller entwickelt und getestet werden können. Ebenso verlangen sozialpolitische Arrangements im Interesse der Betroffenen einen wirkmächtigen Staat, der die gewünschten Regeln tatsächlich umsetzen kann. 2. Mit der Ausweitung sozialpolitischer Maßnahmen und Arbeitsfelder spätestens seit den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts und der sich parallel dazu entwickelnden Ökonomisierung der Sozialpolitik ist die Bestimmung der Sozialpolitik als ökonomische Disziplin zum Thema der wirtschaftswissenschaftlichen Auseinandersetzung geworden. Ordnungsökonomisch kann dieses problematische Verhältnis insoweit einer Klärung zugeführt werden, indem der notwendig enge Zusammenhang von Wirtschafts- und Sozialordnung betont wird. In diesem Sinne kann ein Paradigma „Sozialpolitik mit dem Markt“ eine sinnvolle Leitidee sein. 3. Den Widerstreit zwischen sozialem Ausgleich und ökonomischer Effizienz versucht die Ordnungsökonomik mit Hilfe des Grundsatzes der „Privilegienfreiheit“ aufzulösen. „Gerecht“ aus dieser Perspektive sind Maßnahmen, die im zustimmungsfähigen Interesse aller liegen und nicht einzelne Sonderinter-

⁵³ Der Begriff wurde von Schönig (2001a, 392 ff.) entlehnt, wobei Schönig die Rolle des sozialpolitischen Unternehmers nicht so sehr auf der Ebene von Beratung und Vermittlung ansiedelt als vielmehr in der praktisch-politischen Umsetzung von Lösungen.

⁵⁴ Hierbei kann auf Ansätze ordnungsökonomischer Politikberatung zurückgegriffen werden. Vgl. z.B. Cassel (2001) und Zoll (2003).

sen bedienen. Der ökonomischen Effizienz wird soweit Rechnung getragen, daß sozialpolitische Maßnahmen der Bedingung der Wirtschaftlichkeit unterliegen, dies allein aber kein hinreichendes Kriterium für sozialpolitische Entscheidungen sein kann.

Im abschließenden Kapitel 4 wurde ein Ausblick auf mögliche Weiterentwicklungen gegeben. Die reiche Tradition einer „Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik“ ist in ihrer Verbindung mit einer modernen Ordnungsökonomik geeignet, den jeweils besonderen Bedingungen bestimmter historischer und kultureller Problemlagen der Sozialpolitik einen systematischen Bezugsrahmen zu geben.⁵⁵ Die Verknüpfung dieser beiden Stränge sollte im Zentrum weiterer Bemühungen um eine tragfähige Theorie der Sozialpolitik stehen.

Somit ist es weder die „unsichtbare Hand des Marktes“ von Adam Smith noch Mestmäckers (1978) „sichtbare Hand des Rechts“ allein, die für eine Theorie der Sozialpolitik ordnungsökonomischer Prägung taugt. In der systematischen Verbindung der Einsichten der Ordnungsökonomik mit dem Gedanken einer „Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik“ und in der Reflexion auf die prozessuale und kulturelle Herausbildung sozialpolitischer Arrangements findet sich der notwendige Ansatzpunkt für eine Weiterentwicklung einer Sozialpolitik, die nicht lediglich eine ökonomische, sondern vielmehr eine sozialwissenschaftliche ist. Damit erscheinen bisweilen staatliche sozialpolitische Institutionen, die sich historisch und nicht selten aufgrund ihrer individuellen Vorteilhaftigkeit herausgebildet haben, zu einem späteren Zeitpunkt für die von ihnen Betroffenen als ein „staatliches Laster“ regulierender Sozialpolitik. Die Entstehung dieser „staatlichen Laster“ und ihre ursprüngliche Vorteilhaftigkeit zu erklären sowie sie gegebenenfalls zu reformieren, um sie in bessere, d.h. nun wünschenswertere Arrangements zu überführen, kann als die gesellschaftspolitische Aufgabe einer Theorie der Sozialpolitik angesehen werden. Man mag so – in Umkehrung von Mandeville – die Theorie der Sozialpolitik als eine Theorie vom „privaten Nutzen öffentlicher Laster“ ansehen können.

⁵⁵ Mit dieser, die Grenzen der traditionellen Ökonomik überschreitenden Sichtweise, ist zugleich ein guter Anknüpfungspunkt für eine sozialetische Betrachtung der Sozialpolitik gegeben, die sich ebenfalls als Gesellschaftspolitik versteht (vgl. z.B. Nell-Breuning 1970, 20). Insbesondere der von Norbert Glatzel (2000) ausgearbeitete strukturethische Gerechtigkeitsbegriff könnte für eine Verbindung von Sozialethik und Ordnungsökonomik aufgegriffen werden.

Literatur

Achinger, Hans, 1958, *Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik. Von der Arbeiterfrage zum Wohlfahrtsstaat*, Hamburg.

Albert, Hans, 1998, *Marktsoziologie und Entscheidungslogik*, Tübingen.

Attias-Donfut, Claudine, 2000, Familialer Austausch und soziale Sicherung, in: Kohli, Martin / Szydlik, Marc (Hg.), *Generationen in Familie und Gesellschaft*, Opladen, 222-237.

Beckert, Jens, 2003, Wer niemals strebend sich bemüht hat, den können wir besteuern. Ist Erben fair? Sind arbeitslose Einkommen gerecht? Zur polit-ökonomischen Diskussion um den Vermögenserwerb in einer Leistungsgesellschaft, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 10. Juni 2003, 45.

Berndt, Arnold / Goldschmidt, Nils, 2000, „Wettbewerb als Aufgabe“ – Leonhard Mikschs Beitrag zur Ordnungstheorie und -politik, *ORDO* 51, 33-74.

Berndt, Arnold / Goldschmidt, Nils, 2002, Ökonomisches Gleichgewicht und Generationengerechtigkeit, in: Goldschmidt, Nils / Beestermöller, Gerhard / Steger, Gerhard (Hg.), *Die Zukunft der Familie und deren Gefährdungen. Norbert Glatzel zum 65. Geburtstag*, Münster, 331-353.

Berthold, Norbert / Berchem, Sascha von, 2003, Die Sozialhilfe zwischen Effizienz und Gerechtigkeit – wie kann der Spagat gelingen? In: Berthold, Norbert / Gundel, Elke (Hg.), *Theorie der sozialen Ordnungspolitik*, Stuttgart, 135-157.

Berthold, Norbert / Gundel, Elke (Hg.), 2003, *Theorie der sozialen Ordnungspolitik*, Stuttgart.

Besley, Timothy / Case, Anne, 1995, Incumbent Behavior: Vote-Seeking, Tax-Setting, and Yardstick Competition, *American Economic Review* 85, 25-45.

Blümle, Gerold, 2002, Humankapitalbildung und Einkommensverteilung aus positiver und normativer Sicht, in: Goldschmidt, Norbert / Beestermöller, Gerhard / Steger, Gerhard (Hg.), *Die Zukunft der Familie und deren Gefährdungen. Norbert Glatzel zum 65. Geburtstag*, Münster, 317-330.

Blümle, Gerold / Goldschmidt, Nils, 1999, *Die Konsequenzen der Verrechtlichung für die ethischen Grundlagen wirtschaftlicher Ordnung*, Diskussionsbeitrag des Instituts für Allgemeine Wirtschaftsforschung, Abteilung für Mathematische Ökonomie, Universität Freiburg, Nr. 18, Mai 1999.

Blümle, Gerold / Goldschmidt, Nils, 2003, Sozialpolitik als Technik? Die Entstehung einer ökonomischen Soziallehre und die Grenzen ihrer Anwendbarkeit – Lehren aus der Theoriegeschichte, in: Berthold, Norbert / Gundel, Elke (Hg.), *Theorie der sozialen Ordnungspolitik*, Stuttgart, 11-33.

Blümle, Gerold / Goldschmidt, Nils / Klump, Rainer / Schauenberg, Bernd / Senger, Harro von (Hg.), 2004, *Perspektiven einer kulturellen Ökonomik* (= Kulturelle Ökonomik 1), Münster.

Böhm, Franz, 1958/1980, Wettbewerbsfreiheit und Kartellfreiheit, wiederabgedruckt in: Böhm, Franz, *Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft*, Baden-Baden, 233-262.

Böhm, Franz, 1966/1980, Privatrechtsgesellschaft und Marktwirtschaft, wiederabgedruckt in: Böhm, Franz, *Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft*, Baden-Baden, 105-193.

Brandt, Karl / Engelkamp, Paul / Ottnad, Adrian / Tristram, Konrad J., 1989, *Grundzüge der Mikroökonomie*, 2. Aufl., Freiburg.

Briefs, Götz, 1923, [Redebeitrag], in: *Die Zukunft der Sozialpolitik. Die Not der geistigen Arbeiter. Jubiläumstagung des Vereins für Sozialpolitik in Eisenach* (= Schriften des Vereins für Sozialpolitik 163), München, Leipzig, 136-139.

Briefs, Götz, 1924, Zur Krisis der Sozialpolitik, *Kölner Sozialpolitische Vierteljahresschrift* 3, 5-16.

Buchanan, James M., 1984/1986, Political Economy and Social Philosophy, wiederabgedruckt in: Buchanan, James M., *Liberty, Market and State*, Brighton, 261-274.

Buchanan, James M., 1990, The Domain of Constitutional Economics, *Constitutional Political Economy* 1, 1-18.

Buchanan, James M., 1991, *The Economics and the Ethics of Constitutional Order*, Ann Arbor.

Cassel, Susanne, 2001, *Politikberatung und Politikerberatung. Eine institutionenökonomische Analyse der wissenschaftlichen Beratung in der Wirtschaftspolitik*, Bern.

Coase, Ronald H., 1960, The Problem of Social Cost, *The Journal of Law & Economics* 3, 1-44.

Dalton, Hugh, 1929, *Some Aspects of the Inequality of Incomes in Modern Communities*, London.

De la Croix, David / Doepke, Matthias, 2003, Inequality and Growth: Why Differential Fertility Matters, *American Economic Review* 93, 1091-1113.

Djankov, Simeon / Glaeser, Edward / La Porta, Rafael / Lopez-de-Silanes, Florencio / Shleifer, Andrei, 2003, The New Comparative Economics, http://icg.som.yale.edu/working_papers/papers/nce_07_07_03WORD.pdf, erscheint in: *Journal of Comparative Economics*.

Dux, Günter, 1997, Normen und ihre Geltung im Verständnis der prozessualen Logik der Neuzeit, in: Wils, Jean-Pierre (Hg.), *Anthropologie und Ethik. Biologische, sozialwissenschaftliche und philosophische Überlegungen*, Tübingen, Basel, 176-211.

Dux, Günter, 2001, Das Recht als Problem der Gesellschaft. Demokratie im Sozialstaat, in: Dux, Günter / Welz, Frank (Hg.), *Moral und Recht im Diskurs der Moderne. Zur Legitimation gesellschaftlicher Ordnung*, Opladen, 399-433.

Eckhoff, Johann, 2001, Sozialpolitik im marktwirtschaftlichen System, Lambsdorff, O. (Hg.), *Freiheit und soziale Verantwortung. Grundsätze liberaler Sozialpolitik*, Frankfurt a.M., 31-56.

Engelhardt, Werner W., 1995, Grundprobleme einer personalen Anthropologie und kritizistischen Gemeinwohlkonzeption – Das „Denken in Ordnungen“, bezogen auf Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und den Sozialbereich, eine noch immer unvollkommen gelöste Aufgabe, in: Neumann, Lothar F. / Schulz-Nieswandt, Frank (Hg.), *Sozialpolitik und öffentliche Wirtschaft. In memoriam Theo Thiemeyer*, Berlin, 75-113.

Engelhardt, Werner W., 2000, Zu den Grundlagen wissenschaftlicher Sozialpolitiklehre, in: Jens, Uwe / Romahn, Hajo (Hg.), *Sozialpolitik und Sozialökonomik. Festschrift für Lothar F. Neumann*, Marburg, 11-27.

Engelhardt, Werner W., 2001, *Sozial- und Gesellschaftspolitik – grundlagenbezogen diskutiert*, Berlin.

Epstein, Richard A., 1995, *Simple Rules for a Complex World*, Cambridge, Mass.

Erreygers, Guido, 1997, Views on Inheritance in the History of Economic Thought, in: Erreygers, Guido / Vandavelde, Toon (eds.), *Is Inheritance Legitimate? Ethical and Economic Aspects of Wealth Transfers*, Berlin, Heidelberg, 16-53.

Erreygers, Guido / Vandavelde, Toon (eds.), 1997, *Is Inheritance Legitimate? Ethical and Economic Aspects of Wealth Transfers*, Berlin, Heidelberg.

Eucken, Walter, 1932, Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus, *Weltwirtschaftliches Archiv* 36, 297-323.

Eucken, Walter, 1949, Von der alten zur neuen Wirtschaftspolitik, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 31. Dezember 1949, 11.

Eucken, Walter, 1952/1990, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, Tübingen.

Field, Barry C., 1989, The Evolution of Property Rights, *Kyklos* 42, 319-345.

Gale, William G. / Slemrod, Joel, 2001, *Rethinking the Estate and Gift Tax: Overview*, NBER Working Paper 8205, April 2001.

Glaeser, Edward L. / Shleifer, Andrei, 2003, The Rise of the Regulatory State, *Journal of Economic Literature* 41, 401-425.

Glatzel, Norbert, 2000, „Soziale Gerechtigkeit“ – ein umstrittener Begriff, in: Nothelle-Wildfeuer, Ursula / Glatzel, Norbert (Hg.), *Christliche Sozialethik im Dialog. Zur Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Festschrift zum 65. Geburtstag von Lothar Roos*, Grafschaft, 139-150.

Glatzel, Norbert / Goldschmidt, Nils, 2000, Gelebte oder verordnete Solidarität? Sozial-ethische Prämissen der Rentendiskussion, *Die Neue Ordnung* 54, 357-371.

Goldschmidt, Nils, 2002, *Entstehung und Vermächtnis ordoliberalen Denkens*, Münster.

Goldschmidt, Nils / Remmele, Bernd, 2004, Kultur UND Ökonomie (Weber Revisited), in: Blümle, Gerold / Goldschmidt, Nils / Klump, Rainer / Schauenberg, Bernd / Senger, Harro von (Hg.): *Perspektiven einer kulturellen Ökonomie* (= Kulturelle Ökonomie 1), Münster, 109-126.

Gutowski, Armin / Merklein, Renate, 1985, Arbeit und Soziales im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Ordnung, *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik* 30, 49-67.

Haselbach, Dieter, 1991, *Autoritärer Liberalismus und Soziale Marktwirtschaft. Gesellschaft und Politik im Ordoliberalismus*, Baden-Baden.

Hayek, Friedrich A., 1944/1952, *Der Weg zur Knechtschaft*, 3. Aufl., Erlenbach-Zürich.

Hayek, Friedrich A., 1967/1969, Regelordnung und Handlungsordnung, wiederabgedruckt in: Hayek, Friedrich A., *Freiburger Studien*, Tübingen.

Hayek, Friedrich A., 1971/1991, *Die Verfassung der Freiheit*, 3. Aufl., Tübingen.

Hayek, Friedrich A., 1973-9/2003, *Recht, Gesetz und Freiheit* (= Gesammelte Schriften in deutscher Sprache B4), Tübingen.

Herder-Dorneich, Philipp, 1992, Von der „klassischen“ Sozialpolitik zur „Sozialen Ordnungspolitik“, in: Herder-Dorneich, Philipp / Zerche, Jürgen / Engelhardt, Werner W. (Hg.), *Sozialpolitiklehre als Prozeß*, Baden-Baden, 131-148.

Herder-Dorneich, Philipp / Zerche, Jürgen / Engelhardt, Werner W. (Hg.), 1992, *Sozialpolitiklehre als Prozeß*, Baden-Baden.

Herkner, Heinrich, 1923, Eröffnung und Begrüßung, in: *Die Zukunft der Sozialpolitik. Die Not der geistigen Arbeiter. Jubiläumstagung des Vereins für Sozialpolitik in Eisenach* (= Schriften des Vereins für Sozialpolitik 163), München, Leipzig, 75-99.

Herkner, Heinrich, 1923a, Sozialpolitische Wandlungen in der wissenschaftlichen Nationalökonomie, *Der Arbeitgeber* 13, 34-35.

Hirschman, Albert O., 1995, *Denken gegen die Zukunft. Die Rhetorik der Reaktion*. Frankfurt a.M.

Homann, Karl, 2001, Ökonomik: Fortsetzung der Ethik mit anderen Mitteln, in: Siebeck, Georg (Hg.), *Artibus ingenuis. Beiträge zu Theologie, Philosophie, Jurisprudenz und Ökonomie*, Tübingen, 85-110.

Homann, Karl, 2003, Reformstau in der Sozialpolitik – Ein Beitrag zur Strukturierung der Diskussion, in: Berthold, Norbert / Gundel, Elke (Hg.), *Theorie der sozialen Ordnungspolitik*, Stuttgart, 107-117.

Homann, Karl / Pies, Ingo (1996): Sozialpolitik für den Markt: Theoretische Perspektiven konstitutioneller Ökonomik, in: Pies, Ingo / Leschke, Martin (Hg.), *James Buchanans konstitutionelle Ökonomik*, Tübingen, 203-239.

Hoppmann, Erich, 1995, Walter Euckens Ordnungsökonomik – heute, *ORDO* 46, 41-55.

Kangas, Olli, 2000, Distributive Justice and Social Policy: Some Reflections on Rawls and Income Distribution, *Social Policy & Administration*, 510-528.

Kaufmann, Franz-Xaver, 2002, Sozialpolitik zwischen Gemeinwohl und Solidarität, in: Münkler, Herfried / Fischer, Karsten (Hg.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung*, Berlin, 19-54.

Kersting, Wolfgang, 2000, Politische Solidarität statt Verteilungsgerechtigkeit. Eine Kritik egalitaristischer Sozialstaatsbegründungen, in: Kersting, Wolfgang (Hg.), *Politische Philosophie des Sozialstaats*, Weilerwist, 202-256.

Kersting, Wolfgang, 2002, *Kritik der Gleichheit. Über die Grenzen der Gerechtigkeit und der Moral*, Weilerswist.

Kirsch, Guy, 1997, *Neue Politische Ökonomie*, 4. Aufl., Düsseldorf.

Kirsch, Guy, 1999, Die politikwissenschaftliche Dimension der Institutionalisierung wirtschaftlicher Prozesse, in: Korff, Wilhelm u.a. (Hg.), *Handbuch der Wirtschaftsethik*, Gütersloh, 186-216.

Kirsch, Guy, 2003, Die Ambivalenz des Staates – Zur Rechtfertigung öffentlicher Daseinsvorsorge, in: Berthold, Norbert / Gundel, Elke (Hg.), *Theorie der sozialen Ordnungspolitik*, Stuttgart, 53-65.

Kleinhenz, Gerhard, 1989, Das Elend der Nationalökonomie mit der Sozialpolitik. Ein Versuch, den unfruchtbaren Diskurs über den wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik zu überwinden und der Interdependenz von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Wohlfahrtsökonomik und in einer „neuen ökonomischen Theorie der Sozialpolitik“ Rechnung zu tragen, in: Vobruba, Georg (Hg.), *Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik*, Berlin, 89-107.

Kleinhenz, Gerhard, 1997, Sozialstaatlichkeit in der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft. Eine ordnungspolitische Fundierung der Sozialstaatsreform, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 216, 392-412.

Klump, Rainer, 2004, Globalisierung, Wirtschaftsstile und das Selbstverständnis der ökonomischen Wissenschaft, in: Blümle, Gerold / Goldschmidt, Nils / Klump, Rainer / Schauenberg, Bernd / Senger, Harro von (Hg.): *Perspektiven einer kulturellen Ökonomik* (= Kulturelle Ökonomik 1), Münster, 207-219.

Kohli, Martin et al., 1999, Familiäre Generationenbeziehungen im Wohlfahrtsstaat: die Bedeutung privater intergenerationeller Hilfeleistungen und Transfers, *WSI Mitteilungen* 52, 20-25.

Kohli, Martin et al., 2000, Generationenbeziehungen, in: Kohli, Martin / Syzdlík, Marc (Hg.), *Die zweite Lebenshälfte. Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey*, Opladen, 176-211.

Krueger, Dirk / Perri, Fabrizio, 2002, *Does Income Inequality Lead to Consumption Inequality: Evidence and Theory*, NBER Working Paper No. 9202.

Krueger, Dirk / Perri, Fabrizio, 2003, *On the Welfare Consequences Of the Increase in Inequality in the United States*, NBER Working Paper No. 9993.

Krugman, Paul, 2002, For Richer, *The New York Times Magazine*, 20. Oktober 2002.

Künemund, Harald / Motel, Andreas, 2000, Verbreitung, Motivation und Entwicklungsperspektiven privater intergenerationeller Hilfeleistungen und Transfers, in: Kohli, Martin / Syzdlík, Marc (Hg.), *Generationen in Familie und Gesellschaft*, Opladen, 122-237.

Lampert, Heinz, 1989, „Denken in Ordnungen“ als ungelöste Aufgabe, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 206, 446-456.

Lampert, Heinz, 1990, Notwendigkeit, Aufgaben und Grundzüge einer Theorie der Sozialpolitik, in: Thiemeyer, Theo (Hg.), *Theoretische Grundlagen der Sozialpolitik*, Berlin, 9-71.

Lampert, Heinz, 1992, Leistungen und Grenzen der „Ökonomischen Theorie der Sozialpolitik“, in: Herder-Dorneich, Philipp / Zerche, Jürgen / Engelhardt, Werner W. (Hg.), *Sozialpolitiklehre als Prozeß*, Baden-Baden, 115-130.

Lampert, Heinz, 2001, Walter Eucken als Sozialpolitiker. Zur sozialpolitischen Konzeption in Walter Euckens „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“, in: Schulz-Nieswand, Frank (Hg.), *Einzelwissenschaften und Sozialpolitik zwischen Markt und Staat in Industrie- und Entwicklungsländern. Festschrift für Werner Wilhelm Engelhardt zum 75. Geburtstag*, Marburg, 181-192.

Lampert, Heinz, 2003, *Kann der Sozialstaat gerettet werden?*, Volkswirtschaftliche Diskussionsreihe, Institut für Volkswirtschaftslehre, Universität Augsburg, Beitrag Nr. 247, August 2003.

Lampert, Heinz / Althammer, Jörg, 2001, *Lehrbuch der Sozialpolitik*, 6. Aufl., Berlin u.a.

Lampert, Heinz / Bossert, Albrecht, 1987, Die Soziale Marktwirtschaft – eine theoretisch unzulänglich fundierte ordnungspolitische Konzeption? *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik* 32, 109-130.

Lampert, Heinz / Bossert, Albrecht, 2001, *Die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik im Rahmen der Europäischen Union*, 14. Aufl., München.

Lange-von Kulesa, Jürgen / Renner, Andreas, 1998, Die Soziale Marktwirtschaft Alfred Müller-Armacks und der Ordoliberalismus der Freiburger Schule – Zur Unvereinbarkeit zweier Staatsauffassungen, in: *ORDO* 49, 79-104.

Liefmann-Keil, Elisabeth, 1961, *Ökonomische Theorie der Sozialpolitik*, Berlin, Göttingen, Heidelberg.

Lüth, Erik, 2001, *Private Intergenerational Transfers and Population Aging. The German Case*, Heidelberg, New York.

Märkt, Jörg, 2003, *Steuern als Preise. Zur Notwendigkeit einer Besteuerung ohne Trittbrettfahrer angesichts des Steuerwettbewerbs*, Freiburg.

Mestmäcker, Ernst J., 1978, *Die sichtbare Hand des Rechts. Über das Verhältnis von Rechtsordnung und Wirtschaftssystem*, Baden-Baden.

Metzler, Gabriele, 2003, *Der deutsche Sozialstaat. Vom bismarckschen Erfolgsmodell zum Pflegefall*, München.

Mombert, Paul, 1927, *Geschichte der Nationalökonomie* (= Grundrisse zum Studium der Nationalökonomie, Band 2), Jena.

Myrdal, Gunnar, 1963, *Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinenbildung*, Hannover.

Nell-Breuning, Oswald von, 1970, *Aktuelle Fragen der Gesellschaftspolitik*, Köln.

Okun, Arthur M., 1975, *Equality and Efficiency. The Big Tradeoff*, Washington.

Oswalt, Walter, 2001, Die falschen Freunde der offenen Gesellschaft, in: Eucken, Walter, *Wirtschaftsmacht und Wirtschaftsordnung. Herausgegeben vom Walter-Eucken-Archiv. Mit einem Nachwort von Walter Oswald*, Münster, 87-152.

Panther, Stephan, 2002, Kulturelle Faktoren in der Transformation in Osteuropa, in: Eger, Thomas (Hg.), *Kulturelle Prägungen wirtschaftlicher Institutionen und wirtschaftspolitischer Reformen*, Berlin, 95-118.

Pies, Ingo, 1998, Liberalismus und Normativität: Zur Konzeptualisierung ökonomischer Orientierungsleistungen für demokratische Politikdiskurse, in: Klemmer, Paul / Becker-Soest, Dorothee / Wink, Rüdiger (Hg.), *Liberale Grundrisse einer zukunftsfähigen Gesellschaft*, Baden-Baden, 45-78.

Pies, Ingo, 2000, Institutionenökonomik als Ordnungstheorie: Ein Ansatz wissenschaftlicher Politikberatung in der Demokratie, in: Leipold, Helmut / Pies, Ingo (Hg.), *Ordnungs-*

theorie und Ordnungspolitik. Konzeptionen und Entwicklungsperspektiven, Stuttgart, 347-370.

Pies, Ingo, 2001, *Ordnungspolitik in der Demokratie*, Tübingen.

Preller, Ludwig, 1949, *Sozialpolitik in der Weimarer Republik*, Stuttgart.

Quaas, Friedrun, 2000, *Soziale Marktwirtschaft. Wirklichkeit und Verfremdung eines Konzepts*, Bern.

Rawls, John, 1971, *A Theory of Justice*, Cambridge, Mass; deutsch: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt a.M. 1979.

Rieger, Elmar, 2002, Die sozialpolitische Gegenreformation. Eine kritische Analyse der Wirtschafts- und Sozialpolitik seit 1998, *Aus Politik und Zeitgeschichte B 46-47*, 3-12.

Rösner, Hans Jürgen, 1999, Soziale Sicherung im konzeptionellen Wandel – ein Rückblick auf grundlegende Gestaltungsprinzipien, in: Hauser, Richard (Hg.), *Alternative Konzeptionen der sozialen Sicherung*, Berlin, 11-83.

Rüstow, Alexander, 1949/2001, Der dritte Weg, wiederabgedruckt in: Rüstow, Alexander, *Die Religion der Marktwirtschaft*, Münster, 43-102.

Schmoller, Gustav von (1920): *Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Erster Teil*, München, Leipzig.

Schönig, Werner, 2001, Institutionalistische Analyse der Sozialpolitik in modernen Gesellschaften. Anwendungsbeispiele, Leistungsfähigkeit und Grenzen, in: Schönig, Werner (Hg.), *Perspektiven institutionalistischer Ökonomik*, 199-238.

Schönig, Werner, 2001a, *Rationale Sozialpolitik. Die Produktion von Sicherheit und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften und ihre Implikationen für die ökonomische Theorie der Sozialpolitik*, Berlin.

Schönig, Werner, 2001b, Soziale Bedarfe in modernen Gesellschaften. Grundfragen, instrumentelle und deutsch-französische Perspektiven, in: Henkel, Heinrich A. / Merle, Uwe / Schumacher, Ernst Günter (Hg.), *Die Zukunft des Sozialen in Europa – L'Avenir du Social en Europe*, Regensburg, 39-54.

Schreiber, Wilfried, 1966, Sozialpolitik, in: Hax, Karl / Wessels, Theodor (Hg.), *Handbuch der Wirtschaftswissenschaften. Band 2: Volkswirtschaft*, 2. Aufl., Köln, Opladen, 270-306.

Streit, Manfred E., 1995, *Freiburger Beiträge zur Ordnungsökonomik*, Tübingen.

Tiebout, Charles M., 1956, A Pure Theory of Local Expenditures, *Journal of Political Economy* 64, 416-424.

Tönnies, Ferdinand, 1923, Sozialreform ehedem und heute, *Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt* 32, 659-666.

Vanberg, Viktor, 1978, Kollektive Güter und kollektives Handeln, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 4, 652-679.

Vanberg, Viktor, 1986/1994, Individual Choice and Institutional Constraints: The Normative Element in Classical and Contractarian Liberalism, wiederabgedruckt in: Vanberg, Viktor, *Rules and Choice in Economics*, London, New York, chap. 13.

Vanberg, Viktor, 1993/2001, Constitutionally Constrained and Safeguarded Competition in Markets and Politics, wiederabgedruckt in: Vanberg, Viktor, *The Constitution of Markets. Essays in Political Economy*, London, New York, 1-16.

Vanberg, Viktor, 1994/2001, Hayek's Legacy and the Future of Liberal Thought. Rational Liberalism Versus Evolutionary Agnosticism, wiederabgedruckt in: Vanberg, Viktor, *The Constitution of Markets. Essays in Political Economy*, London, New York, 53-76.

Vanberg, Viktor, 1997, Die normativen Grundlagen von Ordnungspolitik, *ORDO* 48, 707-726.

Vanberg, Viktor, 2000, Der konsensorientierte Ansatz der konstitutionellen Ökonomik, in: Leipold, Helmut / Pies, Ingo (Hg.), *Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. Konzeptionen und Entwicklungsperspektiven*, 251-276.

Vanberg, Viktor, 2000a, Ordnungsökonomik und Ethik – Zur Interessenbegründung von Moral, in: Külp, Bernhard / Vanberg, Viktor (Hg.), *Freiheit und wettbewerbliche Ordnung. Gedenkband zur Erinnerung an Walter Eucken*, Freiburg, Berlin, München, 579-605.

Vanberg, Viktor, 2001, Konstitutionenökonomische Überlegungen zum Konzept der Wettbewerbsfreiheit, *ORDO* 52, 37-62.

Vanberg, Viktor, 2002, Soziale Sicherheit, Müller-Armacks ‚Soziale Irenik‘ und die ordoliberalen Perspektive, in: Hasse, Rolf H. / Quaas, Friedrun (Hg.), *Wirtschaftsordnung und Gesellschaftskonzept*, Bern, 227-260.

Vanberg, Viktor, 2003, *Bürgersouveränität und wettbewerblicher Föderalismus: Das Beispiel der EU*, Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik – Freiburg Discussion Papers on Constitutional Economics (03/6).

Vanberg, Viktor, 2003a, Die Verfassung der Freiheit: Zum Verhältnis von Liberalismus und Demokratie, in: Berthold, Norbert / Gundel, Elke (Hg.), *Theorie der sozialen Ordnungspolitik*, Stuttgart, 35-51.

Vanberg, Viktor, 2003b, *The Status Quo in Contractarian Constitutionalist Perspective*, Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik – Freiburg Discussion Papers on Constitutional Economics (03/7).

Volkert, Jürgen, 1989, Sozialpolitik und Wettbewerbsordnung: Die Bedeutung der wirtschafts- und sozialpolitischen Konzeption Walter Euckens für ein geordnetes sozialpolitisches System der Gegenwart, *ORDO* 40, 91-115.

Weber, Adolf, 1925, Der Anteil Deutschlands an der nationalökonomischen Forschung seit dem Weltkrieg, in: Bonn, Moritz Julius / Palyi, Melchior (Hg.), *Die Wirtschaftswissenschaft nach dem Kriege. Festgabe für Lujo Brentano. 2. Band: Der Stand der Forschung*, München, Leipzig, 3-29.

Wendt, Siegfried, 1959/1971, Bemerkungen über das Verhältnis von Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik, in: Külp, Bernhard / Schreiber, Wilfried (Hg.), *Soziale Sicherheit*, Köln, Berlin, 76-93.

Weisser, Gerhard, 1959, Art. ‚Distribution (II)‘, in: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften. Zweiter Band*, 635-654.

Widmaier, Hans Peter, 1976, *Sozialpolitik im Wohlfahrtsstaat. Zur Theorie politischer Güter*, Reinbek bei Hamburg.

Widmaier, Hans Peter, 1999, *Demokratische Sozialpolitik. Zur Radikalisierung des Demokratieprinzips*, Tübingen.

Wischermann, Clemens, 1994, Die Erbschaftssteuer im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Finanzprinzip versus Familienprinzip, in: Schremmer, Eckart (Hg.), *Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Stuttgart, 171-196.

Wohlgemuth, Michael, 1999, Systemwettbewerb als Entdeckungsverfahren, in: Streit, Manfred E. / Wohlgemuth, Michael (Hg.), *Systemwettbewerb als Herausforderung an Theorie und Politik*, Baden-Baden, 49-70.

Zerche, Jürgen / Gründger, Fritz, 1996, *Sozialpolitik. Einführung in die ökonomische Theorie der Sozialpolitik*, 2. Aufl., Düsseldorf.

Zintl, Reinhard, 2000, Die libertäre Sozialstaatskritik bei von Hayek, Buchanan und Nozick, in: Kersting, Wolfgang (Hg.), *Politische Philosophie des Sozialstaats*, Weilerwist, 95-119.

Zoll, Ingrid, 2003, *Öffentliche Meinung und politisches Handeln. Eine ordnungsökonomische Analyse der öffentlichen Wahrnehmung von Wettbewerb und Globalisierung*, Bern.

Zwiedineck-Südenhorst, Otto von, 1911/1955, Sozialpolitik und ihre Erscheinungsformen, wiederabgedruckt in: Zwiedineck-Südenhorst, Otto von, *Mensch und Wirtschaft. Aufsätze und Abhandlungen zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik. Erster Band*, Berlin, 391-398.

Zwiedineck-Südenhorst, Otto von, 1924, Zum Schicksal der Sozialpolitik in Deutschland, *Schmollers Jahrbuch* 47, 77-142.

Freiburger **Diskussionspapiere** zur Ordnungsökonomik

Freiburg **Discussion Papers** on Constitutional Economics

- 98/1 Vanberg, Viktor J.:** Markets and Regulation – On the Contrast Between Free-Market Liberalism and Constitutional Liberalism. Published in: Constitutional Political Economy Vol. 10 No. 3, October 1999, p. 219-243.
- 98/2 Pejovich, Svetozar:** Toward a Theory of the Effects of the Interaction of Formal and Informal Institutions on Social Stability and Economic Development.
- 99/1 Vanberg, Viktor J.:** Standortwettbewerb und Demokratie. Veröffentlicht in: S. Frick, R. Penz, J. Weiß (Hrsg.): Der freundliche Staat. Kooperative Politik im institutionellen Wettbewerb, Marburg: Metropolis 2001, S. 15-75.
- 99/1A Vanberg, Viktor J.:** Globalization, Democracy and Citizens' Sovereignty: Can Competition Among Governments Enhance Democracy? Published in: Constitutional Political Economy, Vol. 11, No. 1, March 2000, p. 87-112.
- 99/2 Vanberg, Viktor J.:** Ordnungsökonomik und Ethik. Zur Interessenbegründung von Moral. Veröffentlicht in: B. Külp, V. J. Vanberg (Hrsg.): Freiheit und wettbewerbliche Ordnung, Haufe Verlagsgruppe: Freiburg, Berlin, München, 2000, S. 579-605.
- 99/2A Vanberg, Viktor J.:** Constitutional Economics and Ethics – On the Relation Between Self-Interest and Morality. Published in: G. Brennan, H. Kliemt, R. D. Tollison (eds.): Methods and Morals in Constitutional Economics – Essays in Honor of James M. Buchanan, Berlin, Heidelberg: Springer 2002, p. 485-503.
- 99/3 Cassel, Susanne:** Die Rolle von Think Tanks im US-amerikanischen Politikberatungsprozess. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 51, 2000, S. 203-230.
- 00/1 Sideras, Jörn:** Systems Competition and Public Goods Provision. Veröffentlicht in: Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie, Band 19, Tübingen: Mohr Siebeck, 2000, S. 157-178.
- 00/2 Vanberg, Viktor J.:** Markets and the Law. Published in: N. J. Smelser, P. B. Baltes (eds.): International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences, Vol. 14, Amsterdam et al.: Elsevier 2001, p. 9221-9227.
- 00/3 Vanberg, Viktor J.:** F.A. von Hayek. Published in: N. J. Smelser, P. B. Baltes (eds.): International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences, Vol. 10, Amsterdam et al.: Elsevier 2001, p. 6482-6486.
- 00/4 Vanberg, Viktor J.:** Der konsensorientierte Ansatz der konstitutionellen Ökonomik. Veröffentlicht in: H. Leipold, I. Pies (Hrsg.): Ordnungstheorie und Ordnungspolitik - Konzeptionen und Entwicklungsperspektiven, Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Band 64, Stuttgart, 2000, S. 251-276.
- 00/5 Vanberg, Viktor J.:** Functional Federalism: Communal or Individual Rights? On B. S. Frey's and R. Eichenberger's Proposal for a "New Federalism". Published in: KYKLOS, Vol. 53, 2000, p. 363-386.
- 00/6 Zoll, Ingrid:** Zwischen öffentlicher Meinung und ökonomischer Vernunft: Individuelle Meinungen über Globalisierung und Wettbewerb. Veröffentlicht in: W. Ötsch, S. Panther (Hrsg.): Ökonomik und Sozialwissenschaft. Ansichten eines in Bewegung geratenen Verhältnisses, Marburg: Metropolis 2002, S. 179-210.

- 01/1 Sideras, Jörn:** Konstitutionelle Äquivalenz und Ordnungswahl. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 52, 2001, S. 103-129.
- 01/2 Märkt, Jörg:** Knut Wicksell: Begründer einer kritischen Vertragstheorie? Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 52, 2001, S. 189-214.
- 01/3 Stamm, Hansueli:** Institutioneller Rahmen des Electronic Commerce: Eine ordnungsökonomische Analyse am Beispiel der digitalen Signatur.
- 01/3A Stamm, Hansueli:** Institutional Framework of Electronic Commerce: A Constitutional Economic Analysis of the Problems With Digital Signatures.
- 01/4 Vanberg, Viktor J.:** Evolutorische Ökonomik: Homo Oeconomicus, Markt und Institutionen. Veröffentlicht in: A. Diekmann, R. Moser (Hrsg.): Evolution in den Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften, Bern, Stuttgart, Wien: Haupt 2003, S. 117-137.
- 01/5 Vanberg, Viktor J.:** Rational Choice vs. Program-based Behavior: Alternative Theoretical Approaches and their Relevance for the Study of Institutions. Published in: Rationality & Society, Vol. 14, 2002, p. 7-53.
- 01/6 Vanberg, Viktor J.:** Citizens' Sovereignty and Constitutional Commitments: Original vs. Continuing Agreement. Published in: A. Breton, G. Galeotti, P. Salmon, R. Weintrobe (eds.): Rational Foundations of Democratic Politics, Cambridge: Cambridge University Press 2003, p. 198-221.
-
- 02/1 Vanberg, Viktor J.:** F. A. Hayek und die Freiburger Schule. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 54, 2003, S. 3-20.
- 02/2 Pelikan, Pavel:** Why Economic Policies Need Comprehensive Evolutionary Analysis.
- 02/3 Märkt, Jörg:** Armutsexternalitäten: Verfassungsökonomische Rechtfertigung einer kollektiven Grundsicherung. Veröffentlicht in: Analyse & Kritik 25, 2003, S. 80-100.
- 02/4 Märkt, Jörg:** Zur Methodik der Verfassungsökonomik Die Aufgabe eines vertragstheoretisch argumentierenden Ökonomen.
- 02/5 Vanberg, Viktor J.:** Rationalitätsprinzip und Rationalitätshypothesen: Zum methodologischen Status der Theorie rationalen Handelns.
- 02/6 Schnellenbach, Jan:** The Evolution of a Fiscal Constitution When Individuals are Theoretically Uncertain.
- 02/7 Wohlgemuth, Michael:** Schumpeterian Political Economy and Downsian Public Choice: Alternative economic theories of democracy.
- 02/8 Fischer, Christian:** Europäisierung der nationalen Zivilrechte – Renaissance des institutionellen Rechtsdenkens?
-
- 03/1 Vanberg, Viktor J.:** Die Verfassung der Freiheit: Zum Verhältnis von Liberalismus und Demokratie. Veröffentlicht in: N. Berthold, E. Gundel (Hrsg.): Theorie der sozialen Ordnungspolitik, Stuttgart: Lucius & Lucius 2003, S. 35-51.
- 03/2 Goldschmidt, Nils / Berndt, Arnold:** Leonhard Miksch (1901–1950) – A Forgotten Member of the Freiburg School.
- 03/3 Vanberg, Viktor J.:** The Rationality Postulate in Economics: Its Ambiguity, its Deficiency and its Evolutionary Alternative.
- 03/4 Nau, Heino Heinrich:** Reziprozität, Eliminierung oder Fixierung? Kulturkonzepte in den Wirtschaftswissenschaften im Wandel.

- 03/5 Pelikan, Pavel:** Bringing Institutions into Evolutionary Economics: Another View with Links to Changes in Physical and Social Technologies.
- 03/6 Vanberg, Viktor J.:** Bürgersouveränität und wettbewerblicher Föderalismus: Das Beispiel der EU.
- 03/7 Vanberg, Viktor J.:** The Status Quo in Contractarian Constitutionalist Perspective.
- 03/8 Dathe, Uwe / Goldschmidt, Nils:** Wie der Vater, so der Sohn? Neuere Erkenntnisse zu Walter Euckens Leben und Werk anhand des Nachlasses von Rudolf Eucken in Jena. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 54, 2003, S. 49-74.
- 03/9 Buchanan, James M:** Same Players, Different Game: How Better Rules Make Better Politics.
- 03/10 Goldschmidt, Nils:** Zur Theorie der Sozialpolitik. Implikationen aus ordnungsökonomischer Perspektive.